

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (G. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Zimmerer Deutschlands, rüffet weiter!

Am 25. und 26. März d. J. haben in Berlin zwischen dem Zentralvorstande des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und den Zentralvorständen der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter unter dem Vorsitz von drei Unparteiischen Verhandlungen stattgefunden; das Resultat ist das nachstehende Vertragsmuster:

Vertrag.

Zwischen
und
ist dieser Tarifvertrag abgeschlossen worden.

§ 1. Geltungsbereich des Vertrages.

Der Vertrag gilt für alle Arbeitsstätten an folgenden Orten:

Eine Abänderung des Geltungsbereiches dieses Vertrages kann nur unter beiderseitigem Einverständnis stattfinden.

§ 2. Arbeitszeit.

Die normale Arbeitszeit beträgt Stunden und wird in Berücksichtigung der Witterungs- und Lichtverhältnisse wie folgt geregelt:

§ 3. Ueberstunden.

Ueberstunden sowie Nacharbeit, Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen sind in besonderen Fällen auf Verlangen des Arbeitgebers zu leisten und dürfen im wesentlichen nur gefordert werden, wenn durch deren Unterlassung Menschenleben in Gefahr kommen, Verkehrshindernisse eintreten, wenn Schäden durch Naturereignisse zu verhindern oder zu beseitigen sind, ferner bei dringenden Reparatur- und Installationsarbeiten in Theatern, Fabriken und bei ähnlichen Arbeiten.

Als Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und als Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen gelten:

§ 4. Arbeitslohn.

Der Stundenlohn beträgt für einen
Maurergefellen Pfennige
Zimmergefellen "
Bauhilfsarbeiter

mit der Maßgabe, daß die Arbeitnehmer zu einer angemessenen Gegenleistung und zur Ausführung der bisher üblichen Arbeiten verpflichtet sind.

An Zuschlägen zu vorstehendem Lohn wird vereinbart:

Für Ueberstunden Pfennige
Für Nacharbeit "
Für Sonntagsarbeit und für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen

Für Gesellen, die infolge Alters oder Invaldität in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, für jugendliche Arbeiter sowie für Junggefellen im ersten und zweiten Jahre nach beendeter dreijähriger Lehrzeit und bestandener Gesellenprüfung kann ein geringerer Lohn durch freie Vereinbarung festgesetzt werden.

§ 5. Affordarbeit.

Affordarbeit ist zulässig; die Affordpreise unterliegen besonderer Vereinbarung.

§ 6. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlungsperiode umfaßt Tage (Wochen). Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt. Der Arbeiter kann für solche Zeiten keinen Lohn fordern, in denen er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert worden ist, auch wenn die Verhältnisse entschuldbar und nicht von erheblicher Dauer ist (§ 616 des B. G. B.). Für diejenige Zeit, in welcher die Arbeit ruhen muß infolge Materialmangels, Witterungsverhältnisse, polizeilicher Anordnung, Stilllegung des Baues durch den Bauherrn, Betriebsstörung der Materialförderungsanlagen oder partieller Streiks der auf den Arbeitsstätten beschäftigten Mitarbeiter kann der Arbeiter ebenfalls keinen Lohn beanspruchen. In Orten, wo Kündigungsfristen vereinbart sind, kann bei Materialmangel das Arbeitsverhältnis von den Arbeitern ohne Einhaltung der Kündigungsfristen gelöst werden, sofern der Arbeiter sich nicht rechtzeitig zur Zahlung des Lohnes bereit erklärt hat.

Die Lohnzahlung findet am statt.

§ 7. Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

§ 8. Schlichtung von Streitigkeiten.

Streitigkeiten aus diesem Vertrage sind durch ein Schlichtungskommission, bestehend aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zu schlichten. Die beiderseitigen Vertragsschließenden wählen ihre Mitglieder. Den Vorsitz in der Kommission führt ein Die Geschäftsordnungen der Schlichtungskommissionen werden durch die örtlichen vertragsschließenden Parteien festgelegt.

Kann die Schlichtungskommission den Streit nicht schlichten, so unterliegt die weitere Bearbeitung des Streitsalles welche endgültig entscheide.....

Vor Beginn und während des Verfahrens sind Streiks, Aussperrungen oder ähnliche Maßnahmen unter keinen Umständen zulässig.

§ 9. Durchführung des Vertrages.

Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages einzusetzen, Verstöße gegen den Vertrag oder Umgehungen desselben nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere keine im Widerspruch mit dem Vertrage ausbrechenden Aussperrungen, Streiks und Aussperrungen oder sonstige Maßnahmen irgendwie zu unterstützen.

§ 10. Allgemeines.

Das Zusammenarbeiten mit anders oder nicht organisierten Arbeitnehmern auf ein und derselben Arbeitsstelle darf nicht beanstandet werden.

Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des Arbeitgebers.

Die Zugehörigkeit zu einer Organisation darf kein Grund zur Entlassung sein; ebensowenig darf der Austritt aus einer Organisation vom Arbeitgeber verlangt werden.

Jegliche Agitation während der Arbeitszeit ist verboten. Die Pausen gelten nicht als Arbeitszeit. Anders oder nicht organisierte Arbeiter dürfen in Pausen sowie vor und nach der Arbeitszeit auf der Arbeitsstelle nicht beschäftigt werden. Der Zutritt zu den Arbeitsstellen ist anderen als den dort beschäftigten Personen ohne Erlaubnis des Arbeitgebers nicht gestattet. Arbeitsordnungen dürfen den Vertragsbestimmungen nicht zuwiderlaufen.

§ 11. Dauer des Vertrages.

Dieser Vertrag gilt vom bis vorbehaltlich der Genehmigung des Vorstandes des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und der Zentralvorstände der vertragsschließenden Gewerkschaften. Eine Kündigung des Vertrages findet nicht statt. Vier Monate vor seinem Ablauf haben die Verhandlungen über Fortsetzung oder Erneuerung zu beginnen. Auch die Fortsetzung oder Erneuerung des Vertrages bedarf der Genehmigung des Vorstandes des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und der Zentralvorstände der vertragsschließenden Gewerkschaften.

Vorstehendes Vertragsmuster ist am 26. März 1908 in Berlin als Grundlage für sämtliche Vertragsschließungen zwischen den unterzeichneten Zentralvorständen vereinbart worden.

Protokollarische Erklärung.

Zu § 1. Der Vertrag soll allgemeine Geltung haben für alle Arbeitsstellen des Vertragsgebietes. Die Vertragsparteien dürfen abweichende Bestimmungen nicht treffen.

Zu § 4. Den vertragsschließenden Parteien ist es freigestellt, für die einzelnen Orte festzulegen, was unter bisher örtlich üblichen Arbeiten verstanden wird.

Zu § 10. Der Fall der Belästigung ist dann gegeben, wenn ein Arbeiter, nachdem er es sich verbeten hat, weiter mit Organisationsangelegenheiten angesprochen wird.

Zu § 11. Die Genehmigung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zu den Verträgen kann nur erteilt werden, wenn über sämtliche bis jetzt gekündigten oder neu vorgelegten Verträge bis zum 1. Mai 1908 Einigung erzielt ist und es auch in Berlin zu einem Vertrag bis zu diesem Termin gekommen ist. Die Zentralvorstände erklären, daß sie nicht die Absicht haben, für den Abschluß der übrigen nach dem 1. April 1908 ablaufenden Verträge andere Grundlagen zu nehmen. Die Zentralvorstände werden für die Ausführung dieser Absicht eintreten.

Bei allen Vertragsverhandlungen ist als Endtermin der 31. März 1910 festzulegen. Durch die Festlegung dieser Vertragszeit soll die Frage einer Lohnerhöhung innerhalb der Vertragszeit nicht berührt werden.

Sonstiges.

1. Die Verträge sollen nur für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter geschlossen werden.

2. Das jetzt vereinbarte Vertragsmuster ist in seinem Wortlaut unabänderlich. Zusätze sind gestattet, sobald der Sinn der Vertragsbestimmungen nicht geändert wird.

3. Die Unterverbände des Arbeitgeberbundes sind allein hinsichtlich der Arbeitszeit und nur insoweit gebunden, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden nicht gestattet ist; wo die Arbeitszeit bereits kürzer ist, darf sie nicht weiter verkürzt werden.

4. Der Arbeitgeberbund hat für seine Unterverbände keine Grundzüge aufgestellt, wonach Verschlechterungen in den Arbeitsbedingungen eintreten sollten.

5. Das Vertragsmuster und die zugehörigen protokollarischen Erklärungen sollen sofort gedruckt und den Unterverbänden zugestellt werden, mit der Maßgabe, die Verhandlungen bis zum 18. April abzuschließen und die Verträge bis zum 22. April den Zentralvorständen zur Genehmigung einzureichen.

6. Zur Festlegung des Wortlautes des Vertragsmusters und der zugehörigen protokollarischen Erklärungen wird eine

Kommission, bestehend aus Herrn Baumeister Bahl, Baumeister Fiedler, Baumeister Lischer und Ingenieur Fellermeier, ferner aus den Herren Josef Veder, Fritz Schrader, Albert Löpfer und Fritz Paepow, sowie endlich Herrn Vorsitzenden Magistratsrat von Schulz, Gerichtsrat Dr. Prenner, Beigeordneter Dr. Wiedfeldt, eingesetzt.

Vorstehende protokollarische Erklärungen sind am 26. März 1908 in Berlin als Grundlage für sämtliche Vertragsschließenden von den unterzeichneten Zentralvorständen vereinbart worden.

Berlin, den 26. März 1908.

gez. R. Bahl. F. Fiedler. R. Lischer. Joh. Fellermeier.
Jos. Veder. Fritz Paepow. Fr. Schrader. Alb. Löpfer.
Dr. Prenner. von Schulz. Dr. Wiedfeldt.

Dieses Vertragsmuster entspricht weder unseren Wünschen, noch unseren Erwartungen. Inwieweit es unseren Wünschen nicht entspricht, brauchen wir unseren Kameraden nicht weiterschweigend auseinanderzusetzen. Soweit ein paar Bemerkungen in dieser Richtung notwendig sind, folgen sie weiterhin.

Unsere Erwartungen aber sind durch diese Verhandlungen weit überholt. Der große Tam-Tam der Organe des Arbeitgeberbundes, die scharfen Provokationen der Arbeitgeberverbände an so manchen Orten und das hochfahrende, drohende Wesen der bis dahin handelnden Unternehmer in den wichtigsten Orten lösten die Auffassung aus, daß auch bei den neuen Verhandlungen nur die eine Tatsache festgestellt werden würde, daß der Arbeitgeberbund von seinem ehemaligen Vertragsmuster kein Jota ablassen würde, um zu dem geplanten großen Kampfe zu kommen. Die neueren Verhandlungen haben ein besseres Resultat gezeitigt.

Alle jenen Bestimmungen in dem ehemaligen Vertragsmuster des Arbeitgeberbundes, die den Abschluß jedes Vertrages unmöglich machten, sind beseitigt. — Beseitigt aus Friedensliebe der Arbeitgeber, wie uns ihre Vertreter wiederholt erklärten. Natürlich haben wir das nicht als bare Münze genommen, und wir möchten auch keineswegs den Glauben erwecken, daß die Dinge so liegen. Wir erwähnen das nur, weil die bürgerliche Presse in sehr unberechtigter Weise schon jetzt des Lobes voll ist über „die Friedensliebe der Arbeitgeber des Baugewerbes“. Die Dinge liegen vielmehr so, daß die öffentliche Meinung sich in immer höherer Maße gegen die unmöglichen Friedensbedingungen des Arbeitgeberbundes richtete. Sie mußten fallen, wenn der Arbeitgeberbund die öffentliche Meinung und weite Kreise seiner Mitglieder nicht noch immer mehr gegen sich aufbringen wollte. Nichtsdestoweniger empfinden wir es als einen bedeutenden Schritt zur Einigung, daß die Verhandlungen dieses Resultat gezeitigt und unsere Erwartungen überholt haben.

Wenn es trotzdem vielen von unseren Kameraden schwer fallen wird, sich mit dem vorstehenden Vertragsmuster auszuföhnen, so liegt das daran, daß auch Bestimmungen darin verblieben sind, die von unzutreffenden Voraussetzungen seitens der Arbeitgeber diktiert sind. Wir meinen besonders die Bestimmung über die Affordarbeit und die Agitationsklausel. Beide Bestimmungen sind nicht entstanden aus den tatsächlichen Verhältnissen, sondern aus einer Auffassung, die durch Suggestion erzeugt ist. Seit vielen Jahren ist in aufdringlicher Weise der öffentlichen Meinung suggeriert worden, daß in den Gewerkschaften Bestrebungen am Werke seien, die solche Bestimmungen, wie die angeedeuteten, notwendig machten. Erst kürzlich hieß es in einer von dem Gesamtverband des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe gezeichneten „Klarstellung“, die in der gesamten Unternehmerpresse des Baugewerbes und in vielen bürgerlichen Zeitungen erschienen ist:

„Handelte es sich anfangs bei den Streiks meistens um Lohnerhöhungen und andere Forderungen rein wirtschaftlicher Natur, so dehnten die Gewerkschaften, durch den Erfolg ermutigt, und mehr und mehr von der politischen Partei beschlaghaft, ihre Forderungen bald immer weiter aus und begaben sich schließlich in den letzten Jahren mit besonderer Vorliebe auf das Gebiet des reinen Macht- und

Angriffstreiß. Die fortgesetzten Eingriffe in das unbedingt notwendige Bestimmungsrecht des Arbeitgebers, die Weigerung der Zusammenarbeit mit anders oder gar nicht organisierten Arbeitern, die Abschaffung der Affordarbeit, die Anerkennung des 1. Mai als Feiertag, die hinsichtlich der Arbeitsleistung immer lebhafter hervortretende Propaganda der verderblichsten Ca canny-Politik — das sind so einige Beispiele aus dem Programm der sozialdemokratischen Gewerkschaften."

Jeder organisierte Zimmerer weiß, daß ein solches „Programm“ in unserem Zentralverbande nicht besteht, daß eine solche Politik von unserem Verbande nicht befolgt worden ist. Die Behauptungen des Vorstandes des Deutschen Arbeitgeberbundes sind unwahr.

Wir haben auch die Auffassung, daß die Unwahrheit der obigen Behauptungen ihren Verfassern bekannt ist. Die Behauptungen sind erfunden zu dem Zweck, als Kampfmittel gegen die Gewerkschaften verwandt zu werden. Sie sind gewissermaßen eine Art Zündstoff, mit welchem die Gegensätze zwischen Arbeitgeberorganisationen und Arbeiterorganisationen zur Siedehitze getrieben werden sollen.

Zu diesem Zweck dürften die erwähnten Bestimmungen auch in dem ehemaligen Vertragsmuster des Arbeitgeberbundes Aufnahme gefunden haben.

Wenn wir daran noch einigen Zweifel hegen könnten, so ist dieser durch die neueren Verhandlungen beseitigt worden. Von den Vertretern der Arbeiterorganisationen sind besagte Bestimmungen mit dem Hinweise, da sie nicht zum Frieden führen, sondern fortgesetzt zum Kampfe aufreizen würden, aufs schärfste bekämpft worden. Die Vertreter des Arbeitgeberbundes wollten jedoch lieber die Verhandlungen scheitern lassen, als jene Bestimmungen aufgeben.

Dadurch wäre eine für die Arbeiterorganisation höchst ungünstige Situation geschaffen worden, die denkbar ungünstigste Situation!

Bei der im hohen Grade irreführenden öffentlichen Meinung wäre dadurch die Auffassung erzeugt worden, es bestände tatsächlich ein solches „Programm der sozialdemokratischen Gewerkschaften“, wie die Vertreter des deutschen Arbeitgeberbundes behaupten, und Arbeiterkategorien des Baugewerbes, welche die Affordarbeit der Zeitlohnarbeit vorziehen usw., wären in Versuchung gekommen, in den folgenden Kämpfen auf die Seite der Arbeitgeberverbände zu treten. So blieb nichts weiter übrig, als die besagten Bestimmungen in den Kauf zu nehmen. Mögen die Väter jener Bestimmungen die Verantwortung für die eventuellen Konsequenzen tragen.

Verfehlt und geradezu sinnlos wäre es, wenn jene Bestimmungen in den nun folgenden örtlichen Verhandlungen von Seiten der Vertreter der Arbeiterorganisationen nochmals zum Stein des Anstoßes genommen würden, oder der Versuch gemacht würde, daran herumzudoktern. Wir sind überzeugt, unsere Organisation und ihre innere Festigkeit leidet durch jene Bestimmungen keinen Schaden; wir werden uns damit abzufinden wissen und hoffen, daß sie — gerade weil sie uns aufgezwungen sind — dazu beitragen werden, unsere Organisation zu festigen.

Genug, nach Lage der Dinge möchten wir unseren Kameraden allerwärts dringend empfehlen, diesen Satz der protokollarischen Erklärungen konsequent und gewissenhaft zu vertreten: „Das jetzt vereinbarte Vertragsmuster ist in seinem Wortlaut unabänderlich. Zusätze sind gestattet, sobald der Sinn der Vertragsbestimmungen nicht geändert wird.“

Nichts wäre schlimmer und für unsere Position von unberechenbaren Folgen, als wenn ein ungeheurer Kampf entstehen würde nur dieses Vertragsmusters wegen. Der Schwerpunkt liegt nicht mehr bei diesem Vertragsmuster, sondern auf dem Gebiete der Lohnfrage.

Feststehend als bisher ist heute die Tatsache, daß mit dem Kampf um das ehemalige Vertragsmuster des Arbeitgeberbundes die Lohnfrage von der Tagesordnung ausgelöscht werden sollte. Diese Gefahr ist beseitigt. Jetzt steht die Lohnfrage auf der Tagesordnung! An zentraler Stelle, also bei den Verhandlungen in Berlin, konnte sie nicht erledigt, sondern nur von allem Weirwerk befreit werden. Sie wird in den nächsten Tagen und Wochen Gegenstand lokaler Verhandlungen sein.

Dabei ist die Möglichkeit und vielleicht auch Wahrscheinlichkeit eines ungeheuren Kampfes noch nicht beseitigt, sie besteht hingegen nach wie vor.

Soweit die Entwürfe der Arbeitgeberverbände vorliegen, ist unseren Kameraden bekannt, daß sich die Arbeitgeber als Herren der Situation fühlen, daß sie entweder gar keine oder nur unbedeutende Lohnaufbesserungen eintreten lassen wollen oder gar immense Lohnherabsetzungen planen. Ja, es besteht die Gefahr, daß die Herren der Meinung sind, die Arbeiterorgani-

sationen müßten des Friedens wegen auf bedeutende Lohnverschlechterungen eingehen. Viel Kaltblütigkeit und Ueberlegung, aber auch Entschlossenheit wird dazu gehören, den Herren Arbeitgebern beareiflich zu machen, daß bei einer solchen Haltung ihrerseits es schwer fällt, zu einem aufrichtigen Frieden zu kommen. Die Debatten versprechen, heiß zu werden, und es ist höchst wahrscheinlich, daß an vielen Orten die Geister sich bis zum Extrem erhitzen. Allein, Kameraden, nichts wäre verkehrter, als sich in solchen Situationen zu Schritten hinreißen zu lassen, die nicht wieder gut zu machen wären, hingegen das herbeiführten, was viele Arbeitgeberverbände wünschen, nämlich den Beginn des Kampfes durch die Arbeiterorganisationen. Das muß unter allen Umständen unterbleiben. Auch bei den Verhandlungen über die Lohnfrage kann unsere Parole nur die sein: Rüsten, rüsten und immer wieder rüsten!

Baugewerbe und Volksvermehrung.

Ein momentanes Nachlassen der Bautätigkeit, dem vielleicht sehr bald eine lange Periode angepannter Bautätigkeit folgen wird, erscheint den Unternehmern in Deutschland eine erwünschte Gelegenheit, um die Tarife niedriger zu schrauben, die Löhne herunterzusetzen, die Arbeitszeit zu verlängern, die sonstigen Bedingungen des Arbeitsvertrages zu verschlechtern und die Freiheit des Arbeiters zu beschneiden. Daß diese Taktik, selbst wenn sie von vollem Erfolge gekrönt sein könnte, für die Bauunternehmer, Maurer- und Zimmermeister eine Verminderung des Einkommens zur Folge haben würde, haben wir schon auseinandergesetzt. Andere Gesichtspunkte, nicht zuletzt die von der Bevölkerungsstatistik ausgehenden, sind auch zur Beurteilung der Taktik der Unternehmer außerordentlich wichtig.

Es ist verfehlt, wenn man das Baugewerbe unter dem gleichen Gesichtswinkel wie die Industrie beurteilt. Wohl ist vollkommen richtig, daß ein großer Teil der Bauten durch direkte und indirekte Aufträge der Industrie bestimmt wird. Blüht die Industrie, muß sie ihre Fabriken und ihre sonstigen Anlagen ausdehnen, sucht sie einen dauernden Arbeiterstand an sich zu fesseln, so wird die Bautätigkeit hierdurch außerordentlich stark beeinflusst. Aber so wichtig die Aufträge der Industrie sind, so sind sie nicht allein ausschlaggebend für den Grad der Bautätigkeit. Als der neue Zolltarif unter dem berechtigten Widerstande der Arbeiter und ihrer Vertreter durchgesetzt wurde, war es klar, daß die künstlich gehobenen Erträge des großen Grundbesitzes zu einer sehr stark gesteigerten Bautätigkeit führen würden. Die Erfahrungen der letzten Jahre, insbesondere des Jahres 1907 haben diese Annahme vollkommen bestätigt. Es liegt kein Grund vor, eine erhebliche Minderung der Bautätigkeit auf dem flachen Lande und in den kleinen Städten anzunehmen, ja es gibt reichlich Gründe, die eine weitere Steigerung der Bautätigkeit auf dem Lande in den nächsten Jahren annehmen lassen. Der stark verschuldete Grundbesitz, der seit langer Zeit dringliche Investitionen unterlassen hatte, nützte die ersten Jahre künstlich gesteigerter Getreidepreise aus, um die Vernachlässigungen der vergangenen Zeit auszugleichen, während er sich zu größeren Auslagen, wie sie von Bauten erfordert werden, nicht so leicht entschließen konnte. Somit ist reichlichere Arbeitsgelegenheit für das Baugewerbe auf dem Lande in den kommenden Jahren, vielleicht auch schon in den andbrechenden Monaten zu gewärtigen.

Aber auch die städtische Bautätigkeit ist zum Teile unabhängig von der industriellen Entwicklung. Zwei Momente lassen eine erhöhte Bautätigkeit in der nächsten Zeit wahrscheinlich erscheinen. Die Tatsache der ununterbrochen raschen Volksvermehrung in den meisten Teilen des Deutschen Reiches und die immer kräftiger einsetzende Wohnungspolitik, die auf Niederlegung ungesunder Quartiere, auf Benützungsverbote schlechter Wohnungen, auf Minimalgrundstücke für die Gestattung der Wohnungsbenützung drängt. Der Staat, so zum Beispiel Preußen, baut für seine Beamten und Angestellten Wohnungen, das Reich und die anderen Einzelstaaten, auch städtische Verwaltungen vermögen sich dieser Verpflichtung nicht zu entziehen. Als allgemeine Erscheinung kann angesehen werden, daß die soziale Aufwärtsbewegung in einem gesteigerten Bedürfnis nach gesunden und geräumigen Wohnungen zum Ausdruck kommt. Eine ganze Reihe von Wohnungsstatistiken sind in den letzten Jahren vorgenommen worden, so z. B. in den bayrischen Großstädten, Wohnungsinspektoren, früher eine ganz unbekannt Einrichtung, sind nun in verschiedenen Staaten in Tätigkeit, die Frage der Wohnungsgegesetzgebung hat den Reichstag und die Parlamente der Einzelstaaten beschäftigt, zum Teil auch gesetzliche Lösungen herbeigeführt, die, wenn sie auch durchaus den Anforde-

rungen einer entschiedenen Sozialpolitik nicht genügen, so doch mancherlei Ansätze zu künftiger besserer Regelung, zur Feststellung der gegenwärtigen Mißstände und in letzter Linie auch zu einer gesteigerten Bautätigkeit Anlaß gewähren.

Die allgemeine Tendenz einer Hebung des Lokalverkehrs für die Umgebung der Großstädte schafft weite Flächen landwirtschaftlichen Bodens in baureifes Terrain um. Damit wird natürlich reichliche Baugeslegenheit und mannigfache Anregung zu Bauten geschaffen. Die Entwicklung der Vorstädte und Vororte führt in London und Berlin, aber auch in vielen weit kleineren Städten zu der sogenannten Citybildung, d. h. zur Umbildung der Zentren der Städte in reine Geschäftsviertel, was natürlich nur bei Erziehung der alten Wohngebäude in moderne Geschäftspaläste möglich ist. Sehen wir auf der einen Seite eine weitgehende Konzentration des Geschäftslebens, so finden wir andererseits, daß die großen Banken und Geschäftshäuser vielfach zur Errichtung von Filialen übergehen, die sie in repräsentative Neubauten in die kleinen Städte verlegen.

Alle diese Momente lassen einen Rückgang der Bautätigkeit auf längere Zeit ausgeschlossen erscheinen. Wichtiger aber als alle diese Momente ist die Entwicklung der Bevölkerungsvermehrung innerhalb des Deutschen Reiches. 1816 zählte das gegenwärtige Deutsche Reich bloß 24833396 Einwohner. 1858 dagegen 36962742 Einwohner, im Jahre 1900 56367178 und am 1. Dezember 1905 60641278 Einwohner. Die endgültigen Ergebnisse der letzten Volkszählung sind soeben in dem ersten Vierteljahrsheft der Statistik des Deutschen Reiches für 1908 veröffentlicht worden. Man ersieht hieraus, daß in den Jahren 1900/1905 die Bevölkerung um 4274100 Einwohner zugenommen hat. Es liegt kein Grund vor, eine Verringerung dieser Volksvermehrung in dem Jahrsfrist bis zur nächsten Volkszählung anzunehmen. Das heißt aber, daß für rund viereinhalb Millionen Einwohner neue Wohnungen und natürlich auch neue Kasernen und Schulen, Gerichte und Gefängnisse usw. gebaut werden müssen. In Wirklichkeit ist diese Behauptung einigermaßen oberflächlich; denn es müssen für weit mehr Menschen Wohnungen usw. gebaut werden, weil die Volksvermehrung zwar für das ganze Deutsche Reich die angeführte Ziffer hat, aber infolge der Verschiebung der Bevölkerung von östlichen nach westlichen Wohnplätzen, von kleinen Orten nach größeren und von diesen nach den Großstädten auf der einen Seite eine Verminderung der Bevölkerung eintritt, während auf der anderen eine erheblich stärkere Steigerung der Bevölkerungszunahme eintritt. So ergibt sich, daß für weit mehr als für viereinhalb Millionen neuer Menschen Wohnungen usw. im Laufe dieser fünf Jahre zu bauen sein werden. Ist gegenwärtig die Bautätigkeit schwach, so muß natürlich in den folgenden Jahren ein Ausgleich stattfinden, der durch eine stark vermehrte Bautätigkeit geschehen wird.

Gebiete, die sich durch hohen Geburtsüberschuß, d. h. durch ein starkes Ueberwiegen der Geburten über die Todesfälle, auszeichnen und die deshalb eine besonders starke Bautätigkeit erwarten lassen, sind in allererster Linie Westfalen, auf das Posen, die Rheinpfalz und das Rheinland folgen; hieran schließen sich Westpreußen, Oldenburg, Lippe, dann Sachsen-Meinungen, Schwarzburg-Rudolstadt, Schleswig-Holstein, das Königreich Sachsen und Hessen; ferner Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Sondershausen, Hannover, Hessen-Nassau und Schaumburg-Lippe. Wir haben schon auseinandergesetzt, daß der Geburtsüberschuß allein für die Entwicklung unserer Bevölkerung nicht den Anschlag gibt; zu der natürlichen Volksvermehrung kommt in bedeutungsvoller Weise auch noch der Bevölkerungsgewinn durch die sogenannten inneren Wanderungen oder durch die soziale Wanderbewegung. Zu den Gebieten in Deutschland, die zum Teil neben der natürlichen Volksvermehrung einen starken Bevölkerungszuwachs aufweisen, die sich aber vor allem durch einen starken Gewinn aus der Wanderbewegung ausgleichen, gehören vornehmlich Bremen, Hamburg, Brandenburg, die Stadt Berlin, Lübeck, das Rheinland, Hessen-Nassau und Westfalen; in geringerem Maße ist dies der Fall in Schleswig-Holstein, Oldenburg, Baden, Hessen-Nassau, Elsaß-Lothringen und im Großherzogtum Hessen. Man ersieht aus diesen Angaben, daß gerade in denjenigen Gebieten, die gegenwärtig die wichtigsten Kampfobjekte sind, eine starke Steigerung der Bautätigkeit notwendig werden wird, um das Baubedürfnis für die zuwachsende Bevölkerung zu befriedigen.

Wichtig ist für uns auch das Wachstum der Großstädte. Wir stellen die am 1. Dezember 1900 und am 1. Dezember 1905 ermittelten Volkszahlen einfach nebeneinander, um zu zeigen, wieviel gebaut werden

muß, um der zugewachsenen und zumwachsenden Bevölkerung Obdach zu gewähren. Die Bevölkerungszahl betrug am 1. Dezember

	1900	1905
in Berlin	1888848	2040148
„ Hamburg	705738	802793
„ München	499932	538983
„ Leipzig	456124	503672
„ Breslau	428192	470904
„ Charlottenburg	189305	239559
„ Bremen	182918	214861
„ Kiel	121824	163772
„ Nibdorf	92614	153513
„ Schöneberg bei Berlin	95998	141010

So sehen wir einen starken Bevölkerungszuwachs im gesamten Deutschen Reich, einer ganzen Reihe von Provinzen und Landesteilen und in allen 41 Großstädten, aber auch noch in zahlreichen deutschen Mittelstädten. Daß diese Bevölkerungszunahme einen starken Einfluß auf das Baugewerbe haben muß, untersteht gar keinem Zweifel. Das sind Erwägungen, die sich jedem aufdrängen, der die volkswirtschaftliche Entwicklung im Deutschen Reiche kennt und sie nach ihrer Bedeutung würdigt. Wenn die deutschen Bauunternehmer wirklich glauben, eine momentane günstige Lage so auszunutzen zu können, daß sie zur Herunterdrückung der gesamten baugewerblichen Bevölkerung führen kann, so beweist dies nur einen hohen Grad von mangelndem Verständnis. Bestenfalls, vom Standpunkt der Unternehmer gesprochen, werden sie sich kurze Zeit eines Erfolges erwehren können; aber die Notwendigkeit wird nicht lange auf sich warten lassen. Die heute so klugen und verschmitzten Unternehmer werden nur zu bald erkennen, daß sie falsch kalkuliert haben, daß die Arbeiter, deren Wünsche und Forderungen durch die wirtschaftliche Entwicklung und die Bevölkerungsvermehrung gefördert werden, auf die Dauer nicht heruntergedrückt, nicht zurückgeschlagen werden können. Die Unternehmer predigen heute den Krieg bis aufs Messer; sie werden dies nur zu bald zu bedauern haben.

Und Bülow sprach.

Berlin, 20. März 1908.

Der Reichskanzler hat am Donnerstag im Reichstage eine programmatische Rede über seine innere Politik gehalten, nachdem er Tags vorher zur äußeren Politik das Wort genommen hatte. Vielleicht ist der Rede zuviel Ehre angetan, wenn man sie als programmatische bezeichnet; aber sie sollte als solche aufgefaßt werden und darf bezüglich der zur Zeit wichtigsten preußischen Frage, der des Wahlrechts, immerhin als solche gelten. „Andauernder stürmischer Beifall rechts und bei den Nationalliberalen“ quittierte dem Kanzler darüber, daß er mit seiner Rede die Empfindungen und Interessen der Reaktionäre und des Kapitals vorzüglich zum Ausdruck gebracht hatte. Das verstand sich von selbst.

Die Redekunst Bülow's arbeitet nach einfachen, nur auf den äußeren Erfolg berechneten Rezepten. Er gibt dem Gegner bis zu einem gewissen Punkte recht, hebt herab, dem Gegner bis zu einem gewissen Punkte recht, hebt herab, wert eine erstrebte Verbesserung sei, aber — diese „aber“ sind dann natürlich die Hauptsache — auf dem vorgeschlagenen Wege gehe die Geschichte nicht, und wenn man sich das Ding bei Licht betrachte, werde man zugeben müssen, daß der gerügte Uebelstand doch auch seine guten Seiten hat und daß es Dinge gebe, die noch viel schlimmer seien. Hat Bülow diesen Tanz im Kreise glücklich beendet, so hängt er dann noch einige allgemeine Bemerkungen dran, gegen die nicht viel einzuwenden ist, und schließt mit irgend einer Phrase. Dem Harmlosen mag es scheinen, daß Bülow in seiner Rede den in Frage stehenden Punkt eingehend beleuchtet hat; der Scharfsichtigere dagegen weiß, daß der Kanzler nur wieder Jongleur gewesen und um den Kern der Sache herumgetanzt ist. Welche seiner Reden man auch hernehmen mag, immer wird man die eben gekennzeichnete Methode angewendet finden. Schulgerecht geschah das auch am Donnerstag. Eine sozialdemokratische Resolution forderte, der Reichskanzler möge der nächsten Session des Reichstages einen Gesetzentwurf vorlegen, wonach für die Wahlen zu den Landtagen in den Bundesstaaten das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für alle über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts nach Maßgabe der Verhältnismahl einzuführen sei. Von dieser Resolution ging Bülow aus. Der erste Teil seiner Rede war vorauszusetzen: es gehe nicht an, daß der Reichstag den Bundesstaaten Vorschriften dieser Art mache, wie er ja auch jeden Eingriff der Bundesstaaten in die Rechtsphäre des Reichstages ablehne. Das letztere ist ein grober Trugschluß. Tatsächlich beeinflussen die Bundesstaaten die Gesetzgebung des Reiches in ganz außerordentlichem Maße durch den Bundesrat, der aus Delegierten der Bundesstaaten besteht. Bei allen möglichen Reformen muß man außerdem hören, daß die Entwürfe erst den Bundesregierungen zugestellt und von diesen begutachtet werden. Es ist also nicht wahr, daß

die Bundesstaaten in die Reichsgesetzgebung nicht eingriffen. Und viel leichter als beispielsweise die Einführung von Schiffahrtsabgaben oder die Polenvorlage mit der Verfassung in Einklang zu bringen sind, wäre es möglich, aus der Reichsverfassung das Recht des Reichstags herzuleiten, auf das Schlimm Einfluß zu nehmen, nach dem die Landtage der Bundesstaaten zu wählen sind. Die Verfassungsbedenken kommen den Herren immer nur, wenn es ihnen in den Kram paßt.

Dann machte sich Bülow darüber lustig, daß das Reichstagswahlrecht als Ideal aufgefaßt werde, was bekanntlich, nebenbei gesagt, von der Sozialdemokratie sicherlich nicht geschicht. Nur im Vergleich zu dem Dreiklassen- und Seldsatswahlrecht mit offener Stimmenabgabe ist es ungleich besser. Ohne Witzchen kann Bülow nicht reden. So begründete er denn seine Kritik des Reichstagswahlrechts mit dem Hinweis, daß diese Kritik zum Glück noch möglich sei, denn noch lebten wir nicht im sozialdemokratischen Zukunftsstaate, wo von oben befohlen werde, was für wahr zu halten sei, wo keine Kritik erlaubt sei, und wo man das Maul zu halten habe. „Geiterkeit“ bezeichnet der Bericht nach diesem billigen Scherze. Darauf verwahrte sich Bülow, daß er oder die Regierung etwa eine Beseitigung des Reichstagswahlrechts plane; daran denke er nicht; er wolle nur zeigen, daß auch das Reichstagswahlrecht, sogar von liberalen Politikern, als durchaus nicht vollkommen und in seinen Folgen als bedenklich geschilbert werde. Nur die sozialdemokratischen Doktrinäer machten ein Dogma, einen Fetisch, aus dem Reichstagswahlrecht. Da er, der Kanzler, jedoch kein Fetischanbeter sei, keinen Götzendienst treibe, in der Politik Dogmen überhaupt nicht anerkenne, so gebe er nicht zu, daß die Einführung des Reichstagswahlrechts für den preußischen Landtag richtig sei. Haiti habe das allgemeine, direkte und geheime Wahlrecht, Mecklenburg nicht; trotzdem werde niemand die Zustände in Haiti für besser halten als in Mecklenburg. — „Stürmische Geiterkeit rechts.“

Nachdem Bülow dann noch „die Verschiedenheit der Aufgaben im Reich und in Preußen“ hervorgehoben hatte — als ob daraus sich die Notwendigkeit eines so miserablen Wahlsystems für Preußen ergebe — und nachdem er den Liberalen zu bedenken gegeben hatte, wenn in Preußen die Klassenwahl für den Landtag beseitigt werde, müsse es auch für die Kommunalwahlen fallen, und dann würden die Liberalen in den Kommunen ihrer Herrschaft durch die Sozialdemokratie entkleidet werden, sprach er noch von den vielen Gegnern der geheimen Wahl, verwies auf die konservative und die nationalliberale Partei, die nichts von ihr wissen wollten, erkannte „die Reformbedürftigkeit des preußischen Wahlrechts“ an und schloß unter einigen Luftstichen gegen Webel mit dem funkelneuen Satze, daß Preußen auf das Reich angewiesen sei wie das Reich auf Preußen, daß er vor dem In- und Auslande bekenne, in dieser Einheit ruhe „die Zukunft der Nation“, und sie werde „weder durch auswärtige Angriffe noch durch innere Krisen je wieder zerstört werden können“. Nachmals „stürmischer Beifall“.

Wie armselig doch Bülow als Staatsmann sein muß, und wie wenig er doch vermag, wenn er mit Erfolgen dieser Art zufrieden ist! Und er ist im höchsten Maße mit sich zufrieden. Er hält sich nicht nur für den regulierenden, er hält sich auch für den leitenden und für einen bahnbrechenden Geist. Weil er der Diener der Interessen der herrschenden Reaktion ist und weil er als geschickter Phrasenredner den Eindruck macht, als verrete er diese Interessen aus innerer Ueberzeugung, deshalb allein sieht er zur Zeit noch fest. Als Staatsmann und als Charakter war Bismarck im Vergleich mit Bülow ein Riese und ein Held. Bismarck herrschte wirklich; er scheute sich nicht vor Konflikten und zwang den Gegnern seinen Willen auf. Mit der Kreuzzeitungspartei — siehe den Scheiterhaufenbrief Stöckers — hat er in wütender, langer Fehde gelebt, und er hat sie, wo es ihm darauf ankam, unter der Fuchtel gehalten. Bülow dagegen schmiegt sich an, nicht mit dem Hintergedanken, die Anknüpfung als Mittel zu benutzen, um zur wirklichen Herrschaft zu gelangen, sondern um keinen Angriffen ausgesetzt zu sein. Er bekennet dadurch seine Schwächlichkeit und seine Unfähigkeit. Er ist nur ein Geduldeter, obwohl er an Witz seinen wirklichen Herren zehnmal überlegen ist.

Bülow hat sich vor Jahren als Verehrer Fichtes bekannt. Er und Fichte! Es ist zum Lachen. Fichte warf in seinen Reden an die deutsche Nation der Reaktion den Handschuh hin; er war Revolutionär; seine Ueberzeugung ging ihm über alles; er kämpfte gegen die herrschenden Mächte unter Daransetzung seines Lebens und seiner Existenz. Und Bülow? Nur keine Konflikte! Nur den herrschenden Mächten keinen Verdrub bereiten. Mit dem gleichen Rechte, mit dem sich Bülow für einen Staatsmann hält, könnte sich ein Schauspieler, der in der erlernten Rolle des Zäsar auftritt, für den wirklichen Zäsar halten. Das sich Unbequem an die Verhältnisse hat noch nie den großen Staatsmann ausgemacht. Es ist eine von der Natur vor allem den hülflosen Tieren als Schutz gewährte Eigentümlichkeit, sich in ihrer Färbung ihrer Umgebung anzupassen.

Der Hase ist graubraun, wie die Scholle des Feldes, in dessen Furchen er kriecht; die Blattraupe ist grün, der Schmetterling bunt wie die Blüten. Daß Bülow in dem Anknüpfen an die Verhältnisse die höchste Kunst der Staatsmännlichkeit erblickt, zeigt, daß er alles andere eher ist als ein Staatsmann. Wollte er nachweisen, daß das geheime Wahlrecht zum Landtage nicht angängig ist, dann mußte er zeigen, daß derselbe preußische Staatsbürger, der seinen Reichstagsabgeordneten geheim wählt, die Interessen des Landes verlegt, wenn er auch den Landtagsabgeordneten durch Zettelwahl kauft. Oder Bülow mußte nachweisen, daß in den deutschen Bundesstaaten, die bereits geheime Landtagswahlen haben, dadurch das Wohl des Landes gefährdet worden ist.

Das Wohl des Landes. Das ist's. Dem Bülow ist das Wohl der Kapitalisten und Reaktionäre das Wohl des Landes. Das Wohl dieser Leute würde allerdings durch die geheime Wahl ernstlich gefährdet werden, namentlich, wenn sie nach dem Verhältnissystem erfolgt. Nun, über Schönredner und Gliederpuppen ist noch stets die Weltgeschichte zur Tagesordnung übergegangen. Das arbeitende Volk wird seinen Weg schreiten, und es wird sein Ziel erreichen, mag sich Bülow auch noch so sehr seiner Witzchen freuen und sich in seiner Dienerrolle als Herr dünken.



Internationale Nachrichten.

ac. Der Kampf im Pariser Baugewerbe.

In Paris bereitet sich ein Kampf vor, der viel Ähnlichkeit hat mit dem dem Baugewerbe Deutschlands drohenden. Die Organisationen der Bauarbeiter haben sich namentlich im letzten Jahre recht kräftig entwickelt. Im April 1907 schlossen sich drei kleine Nationalfederationen, die zusammen kaum 9000 Mitglieder zählten, zu einem Verbands zusammen. Seitdem ist die Entwicklung rasch vorwärts gegangen. Am Ende letzten Jahres zählte dieser Verband bereits 25000 Mitglieder; heute ist er auf zirka 40000 gestiegen und täglich strömen ihm neue Massen zu. Seit zwei Jahren haben nun die Bauarbeiter in Paris bei ihren Lohnbewegungen eine Taktik inne gehalten, die ihnen recht gute Erfolge gebracht hat. Sie führten, wie das vielfach auch die Gewerkschaften in Deutschland getan haben, eine Art Guerillakrieg von Bau zu Bau. Gingen die für den einzelnen Bau errungenen Vorteile wieder verloren, so begann der Einzelkampf von neuem.

Durch diese Methode des unaufhörlichen Kleinkrieges haben die Arbeiter ihre eigenen Kameraden geschult und die Organisation gestärkt; sie haben auf der anderen Seite aber auch die Unternehmer in deren Organisationen hineingetrieben. Auch diese sind jetzt ziemlich erstarkt; die Zahl der Unternehmersyndikate im Baugewerbe beträgt jetzt 32 mit 4000 Unternehmern, die insgesamt zirka 200000 Arbeiter beschäftigen. Die Unternehmer fürchten das weitere Wachstum der Arbeiterorganisation, die sich, wie kürzlich der Präsident des Unternehmersverbandes, Herr Soulé, sich ausdrückte, zu einem „Staate im Staate“ auszuwachsen drohe. Die Unternehmer haben sich auf diesen Kampf schon lange vorbereitet. Im September hatten sie ihren Kongress in Bordeaux, wo sie schon die vorbereitenden Beschlüsse fassten. Aber vor allem haben sie sich durch ihre deutschen Kollegen erleuchten lassen. Jules Huret, derselbe Schriftsteller, der bekanntlich auch in Norderney beim Fürsten Bülow so ausgezeichnet gespeist hatte, hat seine Anwesenheit in Deutschland auch dazu benutzt, von den Scharfmachern im Baugewerbe sich in deren Aussperrungstaktik unterrichten zu lassen. So sind die deutschen Scharfmacher die Lehrmeister ihrer französischen Kollegen geworden.

Das hauptsächlichste Kampfbjekt bildet der neunstündige Arbeitstag, den die Arbeiter neben einer Lohnerhöhung und der vollständigen Sonntagruhe fordern. Die Unternehmer wollen für acht Monate im Jahre nur die zehnstündige Arbeitszeit zubilligen, im November und Februar soll sie neun, im Dezember und Januar acht Stunden betragen. An Ruhetagen wollen sie 52 im Jahre bewilligen. (Damit ihnen die Möglichkeit bleibt, während der Bausaison die Sonntage teilweise mit zur Arbeit zu benutzen.) Eine Einigung über die strittigen Punkte ist schon deswegen ganz ausgeschlossen, weil die Unternehmer den Kampf wollen, um die Organisation der Arbeiter zu vernichten, oder doch möglichst zu schwächen, und so wird voraussichtlich in der ersten Aprilwoche der Kampf beginnen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Kassengeschäftliches.

Vorschlüsse zwecks Auszahlung der Arbeitslosen bezw. der Meilenunterstützungen wurden in der Zeit vom 25. bis 31. März folgende verhandelt: Nach Breslau M. 800, Coblenz 300, Colmar 100, Freiburg i. B. 200, Neu-Muppin 150, Partenfischen 50, Preetz 75, Schwartau 25, Stettin 800, Wittenberg 150.

Adolf Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Gewerkschaften. Gau 4 (Pommern).

Bericht über das zweite Halbjahr 1907.

Die Hoffnung, die im Bericht über das erste Halbjahr 1907 ausgedrückt wurde, im zweiten Halbjahre möchten bessere Erfolge erreicht werden, hat sich trotz aller Mühe der Agitationskommission nicht erfüllt. 20 Orte, wo Zahlstellen noch nicht bestanden, sind 25mal besucht worden; neben der Flugblattverbreitung sind Hausagitationen veranstaltet worden, jedoch ohne nennenswerten Erfolg. Das ist kein gutes Zeugnis für die Zimmerer Pommerns. In Verbandsangelegenheiten mußten 10 Zahlstellen 10mal bereist werden; Vorträge wurden in 12 Zahlstellen 14mal gehalten. Der Lohnbewegungen wegen mußten 8 Zahlstellen 17mal besucht werden, und in kassengeschäftlichen Angelegenheiten wurde in 10 Zahlstellen 16mal helfend eingegriffen. Das letztere mußte hauptsächlich in den neuerrichteten Zahlstellen Regenwalde und Garz a. N. geschehen. Aber auch einzelne Kasserer in älteren Zahlstellen arbeiten in bezug auf Kassenführung noch recht unselbständig. Die Arbeitslosenunterstützung und deren Handhabung gab ebenfalls vielfach Anlaß zum Eingreifen, indem Bezugs- und Kalenderjahr sehr oft miteinander verwechselt wurden. Sonst läßt sich sagen, daß die Mitglieder allerorts mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung sehr zufrieden sind, und daß zum Teil die Meinung dahingehet, sie möglichst bald noch weiter auszubauen. Selbst die Zahlstellen, welche bei ihrer Einführung opponierten mit der Begründung, sie hätten keine Arbeitslose, scheinen mit der Zeit auf ihre Rechnung gekommen zu sein.

Ueber Lohnbewegungen ist folgendes zu berichten. Die Arnswalder Zimmerer mußten im zweiten Halbjahr weiter kämpfen, da sie das Angebot der Unternehmer, für 1907 37 s, 1908 88 s und 1909 89 s, abgelehnt hatten. Nach sechswöchiger Dauer der Aussperrung, in deren Verlauf die Agitationskommission wiederholt auf eine Einigung hinwirkte, wurde am 11. August beschlossen, die Arbeit ohne Tarif aufzunehmen. Der Ausbruch dieses Beschlusses wurde von den Unternehmern auch nicht mehr entgegengesetzt; denn auch in ihren Reihen hatte der Kampf Wunden geschlagen. Die Zimmerer in Arnswalde sind ihrer Organisation treu geblieben, trotz alledem. — In Kolberg kam es in dem Geschäft von Maack zu Differenzen wegen der auswärtigen Arbeit. Nachdem die Lohnkommission mit einem Mitgliede der Agitationskommission bei dem Unternehmer vorstellig geworden war, wurde die Angelegenheit zu Gunsten unserer Kameraden geschlichtet. Eine Regelung hätte sich unseres Erachtens auch erzielen lassen, ohne daß die Arbeit eingestellt zu werden brauchte. — In Crampas (Sagmitz) kam es ohne Kampf zu einem annehmbaren Vertrag. Der Stundenlohn war bisher 39 s, vereinbart wurden für 1908 42 s. — In Pödebusch nahmen die Kameraden in Anbetracht der schlechten Arbeitsperiode von einer Forderung für 1908 Abstand. — In Altdamm fand eine gemeinsame Sitzung der Lohnkommissionen der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter statt, um sich mit der Lohnfrage für 1908 zu beschäftigen. Die Zimmerer nahmen von der Einreichung von Forderungen vorläufig Abstand. Die Erfahrung im Sommer 1907 hat gelehrt, daß die Unternehmer in Altdamm wenig Verständnis für Tarifverträge haben, denn eine Antwort ließen sie den Zimmerern auf den von diesen eingereichten Tarif nicht zukommen. Dort wird die passende Gelegenheit abgewartet werden müssen. — In Lödnitz kam es zu Mißbilligungen bei dem Unternehmer Rollin. Die Ursache war indes so geringfügiger Natur, daß von ernstlichen Maßnahmen abgesehen wurde. Gegen Jahresluß wurden noch Vorbereitungen zum Tarifablauf getroffen. — In Hammer beschäftigte man sich bereits mit der Lohnfrage für 1908, da die Arbeitsgelegenheit eine gute zu werden verspricht. Es wird eine Lohnerhöhung von 5 s gefordert. — In Wolgast resp. Prißwalb waren in dem Geschäft von Wahl Differenzen ausgebrochen. Diese waren auch nur von untergeordneter Bedeutung. Die dortigen Kameraden waren allerdings anderer Meinung; sie mußten sich indes mit den Beschlüssen der Verbandsinstanzen zufrieden geben.

Zur Lohnbewegung im allgemeinen ist noch zu bemerken, daß die Schlagworte in einzelnen kleinen Zahlstellen, die so oft wiederkehren, wie: sie hätten keinen Nutzen von der Organisation; sie wären nur dazu da, um den Großstädten bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erringen zu helfen usw., völlig deplaciert sind. Das zeigt folgende Aufstellung für das Jahr 1907. Im Gau Pommern haben in diesem Jahre 41 Zahlstellen 26 Lohnerhöhungen erhalten in Höhe von 1 bis 5 s pro Stunde, und zwar: Anklam 2, Bahn 2, Bergen a. N. 2, Barth 1, Crampas 3, Cöslin 2, Demmin 3, Greifswald 5, Gülzow 5, Garz a. N. 2, Garz a. d. O. 2, Grimmen 5, Loitz 3 1/2, Lübs 2, Lödnitz 1, Prenzlau 3, Pasewalk 5, Prütz 2 1/2, Richtenberg 3, Reetz 4 1/2, Stargard i. P. 1 bis 3, Stralsund 2, Uckermark 2 1/2, Treptow a. d. T. 4 und Wolgast 3 s. Sieht man die ländlichen Verhältnisse in der Provinz Pommern in Betracht, so kann man mit den Erfolgen zufrieden sein.

Vorträge wurden gehalten in Garz a. N., Prenzlau, Lödnitz, Pöls, Altdamm, Cöslin, Anklam, Stargard, Pödebusch, Greifswald und Grimmen. Es wurden in der Hauptsache Fragen behandelt, die unseren Verband betreffen. In Verbandsangelegenheiten mußte die Kommission in folgenden Zahlstellen vermittelnd und aufklärend eingreifen: Stargard zweimal, Reetz einmal, Prenzlau zweimal, Altdamm einmal, Demmin einmal, Stralsund einmal, Greifswald einmal und Prütz einmal. Ein Flugblatt, von der Agitationskommission herausgegeben, wurde in folgenden Orten verbreitet: Nügnwalde, Schlawa, Wollin, Misdroh, Greifenberg, Gülzow, Schiebelbein, Belgard, Woldenberg, Naugard, Plathe, Treptow a. N., Cammin, Polzin, Döls, Bernstein, Berlinchen, Sagard a. N. und Putbus. Trotz der größten Bemühungen der Kommission ist von einem Erfolg nichts zu verspüren gewesen. In Nügnwalde hatte es den Anschein, als wenn sich die Zimmerer endlich aufrufen und von den alten, zünftlerischen Anschauungen freimachen würden. Aber der Arbeitgeber sah die Gefahr; schnell legte er ein paar Pfennige Lohn zu, und der aufkommende Organisationsgedanke war erstickt. In Schlawa,

Wollin und Misdroh sind es die Zunft und die Angst vor den Unternehmern, die den Anschluß an den Verband verhindern. In Schiebelbein, Greifenberg, Belgard, Polzin und Woldenberg, wo schon Zahlstellen bestanden haben, sind die Zimmerer der Ansicht, daß, wenn sie nicht im Verbandsstand, sie die Beiträge sparen; daß sie sich dadurch schwer schädigen, wollen sie nicht einsehen. In Woldenberg erklärten nach einem Vortrag des Gauleiters sämtliche Anwesenden ihren Beitritt, schrieben sich in die Aufnahmelisten ein, zahlten auch die Eintrittsgebühr von 50 s und beauftragten den früheren Vorsitzenden mit dem Einreichen des Betrages an die Zentralkasse. Dort wartet man noch heute vergeblich auf das Geld. In Gülzow, Naugard, Plathe, Cammin, Döls, Bernstein, Berlinchen, Sagard und Putbus ist mit den Zimmerern nichts anzufangen. Teilweise sind es die Kriegervereine, teilweise ist es die Zunft und teilweise die pommerse Starrköpfigkeit, welche jeden Fortschritt hintertreiben. Die organisierten Zimmerer Pommerns müssen deshalb bei dem Zusammenarbeiten mit solchen Leuten immer von neuem auf die Notwendigkeit und den Nutzen der Organisation hinweisen, damit es auch in den Köpfen jener rückständigen Elemente allmählich hell wird. Dazu bedarf es allerdings der Ausdauer, und daran fehlt es doch sonst den Pommern nicht. Es muß doch endlich mit den alten, längst überlebten Gebräuchen und Gepflogenheiten ausgeräumt und der modernen Entwicklung Rechnung getragen werden, wenn wir vorwärts kommen wollen. Anders geht es nicht. Dessen möge jeder Kamerad eingedenk sein und nach Kräften daran mitwirken.

Stettin, im Februar 1908. Carl Michaelis.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Celle, Hermannsburg b. Bergen i. Hannover, Guben, Nordenham-Ginswarden (Werft Frerichs), Norderne, Stettin (Vulkanwerft) und Tondern.

Gesperrt sind in Berlin eine Anzahl Geschäfte wegen Lohnreduktion, in Pheue das Geschäft der Drahtseilbahn Alsen, in Hagen i. Westf. die Fabrik von Funke & Huch und das Geschäft von A. Lampe, in Rauhütte i. Th. das Geschäft von Voigt, in Kiel die Arbeiten an der neuen Fährverbindung Kiel-Gaarden und Howaldtswerke, in Thann i. Elb. das Geschäft von Stamm und in Travemünde das Geschäft von Söhrmann.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Östergom, Nagykanizsa, Kecskemet, Gyöngyös, Cegléd, Droszháza, Kiszpest, Székesfehérvár, Arad, Affód und Makó.

Schweiz.

Zugung ist streng fernzuhalten von den Plagen Bischof in Mazingen, Voller in Uster und Niesterer-Asmus in Basel und Bern.

Unsere Lohnbewegungen für das Jahr 1908.

Der Stand unserer Lohnbewegungen hat in den letzten Wochen eine nicht unwesentliche Veränderung erfahren, besonders was Zahl und Umfang anlangt. Waren bis Ende Februar Lohnbewegungen aus 140 Zahlstellengebieten mit insgesamt 24 017 Mitgliedern beim Zentralvorstand gemeldet, so kommen nach einer neueren Zusammenstellung, die bis Ende März reicht, 240 Zahlstellen mit zusammen 29 220 Mitgliedern bei den diesjährigen Lohnbewegungen in Frage, das sind 33,8 pZt. aller Verbandszahlstellen und 54,91 pZt. der gesamten Mitgliederzahl. Um die Anerkennung des „Muster tariffs“ handelt es sich in 180 Zahlstellen mit zusammen 24 519 Mitgliedern oder 88,91 pZt. der an den Lohnbewegungen Beteiligten. In 107 Zahlstellen hiervon mit 19 291 Mitgliedern oder 66,02 pZt. ist die Tarifkündigung seitens der Unternehmer erfolgt, und nur in 28 Zahlstellen mit 5228 Mitgliedern oder 17,89 pZt. seitens unserer Kameraden. Forderungen sind gestellt in 82 Zahlstellen mit 8156 Mitgliedern oder 11,8 pZt. In 16 Zahlstellen mit 955 Mitgliedern oder 3,27 pZt. können die Lohn- und Arbeitsbedingungen als geregelt gelten, indem bereits tarifliche Abmachungen getroffen sind. 12 Zahlstellen mit 590 Mitgliedern oder 2,02 pZt. haben die gestellten Forderungen zurückgezogen.

Von den an den Lohnbewegungen beteiligten 29 920 Personen entfallen auf das Königreich Preußen insgesamt 15 400 oder 52,7 pZt., auf das Königreich Sachsen 5479 oder 18,75 pZt., auf Bayern 2081 oder 7,02 pZt. Unter den einzelnen Provinzen und Landesteilen nimmt Brandenburg die erste Stelle ein mit 4609 Personen oder 15,77 pZt. Dann folgen Hamburg mit 2287 Personen oder 7,83 pZt., Schlesien mit 1948 oder 6,48 pZt., Hessen-Nassau mit 1858 oder 6,36 pZt., Rheinland mit 1795 oder 6,14 pZt., Hannover mit 1071 oder 3,67 pZt., Westfalen mit 1001 oder 3,42 pZt. Daran schließen sich Pommern mit 832, Bremen mit 820, Schleswig-Holstein mit 792, Mecklenburg-Schwerin mit 587, Provinz Sachsen mit 558, Posen mit 551, Großherzogtum Hessen mit 486, Sachsen-Weimar mit 459, Ost- und Westpreußen mit 385, Baden mit 289, Lübeck mit 275, Oldenburg mit 203 Personen usw. Die geringste Beteiligungsziffer weist Schaumburg-Lippe auf mit 13 Personen. Bemerkten wollen wir noch, daß bei der Zusammenstellung die Mitgliederzahl am Schlusse des vierten Quartals 1907 zu grunde gelegt ist.

Zur Tarifstreik der Arbeitgeber. Der im Vorjahre mit den Zimmermeistern in Kaufbeuren abgeschlossene Tarifvertrag sieht bis 1. März 1908 41 s, bis 1. März 1909 43 s und bis 1. März 1910 45 s Lohn vor. Der Zimmermeister Tiefel, welcher gegenwärtig nur wenig Arbeit hat, zahlte am Samstag, den 21. März, seinen vier Gefellen nur 41 s aus, mit der Begründung, daß er bei dem schlechten Geschäftsgange nicht mehr zahlen könne. Vom Gauleiter Kemmer, der dieserhalb persönlich vorstellig wurde, mußte er sich belehren lassen, daß solche Manipulationen am Tarifbruch grenzen und recht unliebsame Konsequenzen nach sich zögen, worauf Herr Tiefel den zu wenig gezahlten Lohn nachzahlte und versprach, für die Zukunft den Tarif genauer zu beachten.

Zur Lohnbewegung in Zwickau. Eine Versammlung der Zimmerer von Zwickau und Umgegend, die am 24. März stattfand, beschäftigte sich mit dem von uns in Nr. 13 des „Zimmerer“ erwähnten Schreiben der Unternehmer und dem bis jetzt vorliegenden Verhandlungsergebnis, das, wie wir gleich bemerken möchten, ein durchaus unbefriedigendes ist. Abgesehen davon, daß die Anerkennung des Muster tariffs verlangt wird, ist auch das Lohnangebot in seiner Beziehung ausreichend. Die Debatte endete mit der Annahme nachstehender Resolution: „Die heute, am 24. März, im Lokale „Belvedere“ tagende öffentliche Versammlung der Zimmerer von Zwickau und Umgegend erklärt sich mit einer tariflichen Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einverstanden. Die Versammelten sind nach wie vor bereit, zu verhandeln, sie sind jedoch davon überzeugt, daß Verhandlungen nur dann einen Zweck haben, wenn die Einhaltung eventuell erzielter Vereinbarungen von Seiten der Unternehmer nicht abhängig gemacht wird von etwaigen Differenzen unserer Kollegen in anderen Städten oder Provinzen des Reiches. Die Leitung wird beauftragt, den Arbeitgebern diesen Beschluß mitzuteilen.“

Die Vertragsverhandlungen in Dresden. Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband waren bisher ohne jeden Erfolg. Eingeleitet wurden sie in einer am 5. Dezember 1907 von den Arbeitgebern einberufenen Sitzung. In dieser Sitzung stellte der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Herr Hofzimmermeister Noack, fest, daß das bisherige Vertragsverhältnis im Dresdener Baugewerbe ersprießliche Verhältnisse geschaffen habe und daß die Arbeitgeber den Abschluß eines neuen Vertrages für erstrebenswert hielten. Den gleichen Wunsch äußerten die Vertreter der Arbeiter. Dann legten die Arbeitgeber den Mustertarif vor, der an Stelle des bisher bestandenen Vertrages treten sollte. Ein Ergebnis hatte die Sitzung nicht. Auch mußten die beteiligten Organisationen erst Stellung zu der Erneuerung des Vertrages und einer eventuellen Lohnforderung nehmen. Das taten die Zimmerer in einer am 18. Dezember 1907 im Volkshause stattgefundenen öffentlichen Versammlung, in der der Kamerad Kösch über die Aussprache mit den Arbeitgebern berichtete. Er beleuchtete ausführlich die herrschenden Verhältnisse, die ungünstige Konjunktur usw. und ermahnte die Kameraden, ihre Erwartungen in bezug auf Lohnerhöhung nicht allzu hoch zu spannen. Auch dürfte es sich empfehlen, unter den obwaltenden Umständen von Veränderungen im Vertrage abzusehen und den bisherigen Vertrag, außer der Forderung auf Lohnerhöhung, weiter in Kraft zu lassen. Diesen Ausführungen folgte eine sehr lebhaft ausgeführte Erörterung des Lohnes um 4 s zu fordern und im übrigen den alten Vertrag ein weiteres Jahr bestehen zu lassen. Von einigen Kameraden wurde dieser Vorschlag heftig bekämpft mit der Motivierung, daß die Maurer 7 s Lohnzulage forderten und wir uns dem anschließenden müßten. Die Kameraden ließen sich schließlich doch überzeugen, daß es im Interesse unserer Organisation liege, wenn die Forderung auf Lohnerhöhung nicht höher gestellt werde. Durch eine einstimmig angenommene Resolution brachten die Versammelten zum Ausdruck, daß sie ebenfalls geneigt seien, wiederum einen Vertrag abzuschließen, in Berücksichtigung der augenblicklichen Verhältnisse indes von Veränderungen der Vertragsbestimmungen mit Ausnahme der Erhöhung des Lohnes abzusehen wollten.

In einer am 2. Januar 1908 mit den Arbeitgebern stattgefundenen Sitzung wurden die Forderungen unterbreitet und über den vorgelegten „Mustertarif“ beraten. Da von den Vertretern der drei Bauberufe beantragten Streichungen des Wortes „tüchtig“ und der anderen für uns unannehmbaren Bestimmungen wurden von den Arbeitgebern glatt abgelehnt. Bezüglich der Lohnfrage sollte erst noch eine Versammlung der Arbeitgeber stattfinden. Deren Vertreter ließen aber gleich durchblicken, daß eine Aufbesserung des Lohnes von den Arbeitgebern kaum vorgekommen werden dürfte.

In einem am 8. Januar an die Lohnkommission der Zimmerer gerichteten Schreiben teilte der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes das Ergebnis der Versammlung mit. In dieser sei beschlossen worden, an dem vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe vorgeschriebenen Mustervertrag festzuhalten. Desgleichen sei eine Lohnerhöhung mit 212 gegen 45 Stimmen abgelehnt worden. Trotz dieses für uns gewiß ungünstigen Bescheides, wurden die Verhandlungen nicht abgebrochen, sondern in einer am 28. Januar von 1200 Kameraden besuchten Versammlung wurde abermals Stellung zu den Vertragsverhandlungen genommen. Auch hier erstattete der Kamerad Kösch Bericht über die Sitzungen mit den Arbeitgebern. Er ging dann die einzelnen Bestimmungen des Mustertarifs durch, und kam zu dem Schlusse, daß dieser in allen seinen Bestimmungen zu verwerfen sei. Des weiteren erläuterte er ausführlich die Grundsätze, die für die Zimmerer bei Abschluß von Tarifverträgen in Betracht kommen. In der darauf folgenden Debatte wurde von allen Rednern die Ablehnung des Mustertarifs verlangt. Einstimmig wurde dann eine Resolution angenommen, in der erklärt wurde, daß die Zimmerer zu weiteren Verhandlungen bereit seien, aber dem jetzigen Vertragsentwurf der Unternehmer ihre Zustimmung versagen müßten. Maßgebend für die Zimmerer sei noch immer der in der am 18. Dezember 1907 beschlossene Resolution eingenommene Standpunkt.

Nach dieser Versammlung fand am 30. Januar wieder eine Sitzung statt, die nach langer, eingehender Beratung folgendes Ergebnis hatte: Erstens sollten die Arbeitnehmer bis 8. Februar eine neue Fassung des § 4 einreichen; zweitens sollen die Arbeitgeber dem § 10 eine andere Fassung geben; drittens soll die Verlängerung des alten Vertrages in Erwägung gezogen werden.

Am 7. Februar wurde den Arbeitgebern die neue Fassung des § 4 überreicht. Am 22. Februar ging ein Schreiben an die Lohnkommission ein, das abermals zum Ausdruck brachte, daß die Arbeitgeber nicht in der Lage seien, im § 4 das Wort „tüchtig“ und im § 10 das Wort „Arbeitsstelle“ zu beseitigen. Sie erklärten sich aber bereit, hinter das Wort „tüchtig“ folgende Auslegung zu setzen: „Jeder Maurer und Zimmerer, welcher sein Handwerk ordnungsgemäß gelernt hat und fleißig ist, ist tüchtig“. Außerdem war in dem Schreiben bemerkt, daß, wenn wir uns im Prinzip bereit erklärten, den Vertrag zu unterschreiben, auch bezüglich der Lohnhöhe mit uns unterhandelt und Entgegenkommen gezeigt werden solle. In einem Schreiben des Arbeitgeberverbandes vom 28. Februar wurde mitgeteilt, daß laut Beschluß des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe allen zum Abschluß kommenden Verträgen nachstehender Genehmigungsvermerk hinzuzufügen ist: Die Genehmigung für diesen Vertrag ist nur im Zusammenhange mit allen anderen Vertragsgenehmigungen erteilt.

Unter dem 29. Februar wurde dem Arbeitgeberverband mitgeteilt, daß die Lohnkommission für nötig halte, wegen des an sie gerichteten Schreibens vom 22. Februar 1908 nochmals eine Aussprache herbeizuführen, die dann am 4. März stattfand. In dieser Sitzung wurde von den Vertretern der drei Bauberufe nochmals versucht, die Arbeitgeber zu überzeugen, daß die Arbeiter nicht im Stande seien, solche Bestimmungen anzunehmen. Ein positives Ergebnis hatte auch diese Sitzung nicht. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes erklärte sich bereit, über die strittigen Punkte in einer Arbeiterversammlung zu referieren, was er am 17. März in einer Maurerversammlung getan hat. Es war in der Sitzung zum Ausdruck gekommen, daß die Arbeiter nicht so großen Wert auf die strittigen Punkte legen wie ihre Vertreter. Hoffentlich ist Herr Noack in der Versammlung anderer Meinung geworden. Die Zimmerer nahmen am 19. März wiederum in einer von 1200 Kameraden besuchten Versammlung Stellung zu den Vertragsverhandlungen. Kamerad Bösch berichtete über die in letzter Zeit stattgefundenen Unterhandlungen. Diese seien völlig ergebnislos verlaufen und ließen erkennen, daß es die Unternehmer auf den Kampf abgesehen hätten. Alles sei von uns versucht worden, um den Frieden zu ermöglichen, aber umsonst. Er empfahl den Kameraden, sich auszupressen, und welche Stellung sie nunmehr einzunehmen gedächten. Mit großer Schärfe wandten sich die Kameraden in der Debatte gegen das Ansinnen, den Mustertarif anzunehmen; sämtliche Redner erklärten, nach wie vor auf den Standpunkt zu stehen, daß der Mustertarif unter keinen Umständen angenommen werden könne. In einer Resolution wurde nochmals alles zusammengefaßt, was die Zimmerer abhätten, den Mustervertrag anzunehmen. Geschlossen wie ein Mann stimmten die Versammelten für die Resolution, die die Lohnkommission beauftragt, wenn eine Einigung möglich erscheint, das in Dresden bestehende Einigungsamt anzufragen. Zum Schluß forderte Kamerad Bösch noch auf, wenn es zum Kampfe komme, einig zusammen zu stehen, denn nur Einigkeit mache stark und führe zum Sieg.

Die Zimmerer haben mithin alles versucht, um den Frieden zu wahren. Sie haben auch durch wohl diszipliniertes Verhalten der Leitung es ermöglicht, so zu handeln, wie es die äußerst schwierige Situation verlangte. Hoffen wir, daß auch in einem eventuellen Kampfe diese Disziplin anhält.

Berichte aus den Zahlstellen.

Arheiligen. In einer Mitgliederversammlung am 10. März sprach Kamerad Wolf aus Darmstadt über: „Das Verhalten der Unternehmer im Baugewerbe und unsere Stellungnahme“. Seine Ausführungen fanden ungeheiteren Beifall. Nach eingehender Diskussion lehnte die Versammlung die Anerkennung des Mustertarifs entschieden ab, der in ihm enthaltenen Verschlechterungen des bisherigen Verhältnisses wegen. Die Anwesenden versprachen, nach Kräften für die Ausbreitung der Organisation zu wirken. Sehr mißbilligend sprach sich die Versammlung aus über die Raueheit eines Teiles der Mitglieder, die den Veranstaltungen der Organisation hartnäckig fernblieben. Auch wurde gewünscht, daß der Gauleiter sein Versprechen, hier einmal eine Versammlung abzuhalten, bald einlösen möchte.

Werth und Umgegend. Im großen Saale des Gewerkschaftshauses fand am 13. März eine Zahlstellenversammlung statt, die die Vorstandswahl zu erledigen hatte. Auf Antrag des Vorstandes wurde beschlossen, einen vierten Kameraden im Bureau angustellen. Des weiteren empfahl der Vorstand gemäß den vereinbarten Uebertrittsbedingungen, den bisher übergetretenen Kameraden von der „Freien Vereinigung“ den Posten des zweiten Vorsitzenden, den eines Kontrolleurs sowie eine Vertretung in der Berliner Gewerkschaftskommission zu überlassen. Die Versammlung beschloß demgemäß. Nach diesen Beschlüssen werden nunmehr besolbet bezw. angestellt der erste und der zweite Vorsitzende und der erste und zweite Kassierer. Die Wahl hatte folgendes Ergebnis: erster Vorsitzender Witt; erster Kassierer Welljow, zweiter Kassierer Licht; erster Schriftführer Heintz. Schulz, zweiter Schriftführer Kube; Revisoren Bludau, Klein, Bobbin; Kontrolleur: Kuchenbäcker. In den Verbandsauschuß (Ersatzwahl) wurde Fritz Schulze gewählt. Die noch unbesetzten Posten sollen, wie schon erwähnt, von den Kameraden der Freien Vereinigung, soweit sie bis jetzt Verbandsmitglieder sind, besetzt werden. Den Bericht von der Gewerkschaftskommission erstattete Kamerad Licht. Dann wurden als Delegierte zur Gewerkschaftskommission gewählt die Kameraden Kube, Witt, Knüpfer, Schröder und Engelhardt. — Ueber die gegenwärtige Situation referierte Kube. Die Arbeitgeber hätten uns ebenfalls den Mustertarif zugestellt und von der Lohnreduzierung auf 65 % Mitteilung gemacht; gleich-

zeitig hätten sie beantragt, auf Grund ihres Vertragsmusters in Verhandlungen mit ihnen einzutreten. Bis zum 15. März sollten wir uns hierzu äußern. Da die gestellte Frist aber zu kurz bemessen sei, habe der Vorstand dem Verbandsrat der Baugeschäfte mitgeteilt, daß die Organisationsleiter zu Verhandlungen der Zustimmung ihrer Mitglieder bedürften. Nach ziemlich erregter Debatte, in der das Vorgehen des Arbeitgeberverbandes aufs schärfste verurteilt wurde, erklärte die Versammlung zu der Antwort des Vorstandes ihr Einverständnis. Eine in nächster Zeit stattfindende Versammlung soll über weitere Maßnahmen beschließen. Eine kurze Debatte entspann sich darüber, ob an die übergetretenen Kameraden von der Freien Vereinigung der Lokalausschuß zur Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden solle. Die Diskussionsredner hielten dieses für selbstverständlich und es wurde dann auch einstimmig beschlossen, den Lokalausschuß an diese Kameraden zu zahlen. Die Versammlung wurde dann vertagt.

— In der Versammlung vom 20. März, abgehalten bei Feuerstein, gab Kamerad Witt den Situationsbericht. Das provokatorische Vorgehen der Arbeitgeber, den Stundenlohn auf 65 % zu reduzieren, habe bereits eine Reihe von Differenzfällen gezeitigt, weil unsere Kameraden sich weigerten, dem Machtgebot der Arbeitgeber sich zu fügen. Wenn es nun auch schon gelungen sei, einige Differenzen wieder beizulegen, so mußte doch bei den Firmen Ahner, Boszau & Knauer, Eckert & Danneberg, Franzen, Kroop, Mirauer, Schulze & Welitz und Wandt die Arbeit eingestellt werden. Die Arbeitsplätze dieser Firmen sind streng zu meiden. Weitere Differenzen schweben noch. Kamerad Witt wies besonders darauf hin, daß auch Postengestellten sich den Beschlüssen zu fügen haben, gleichviel, welchen Stundenlohn sie beziehen. Wer in Geschäften, in denen die Arbeit niedergelegt ist, stehen bleibt oder in Arbeit tritt, macht sich des Streikbruchs schuldig. Die Diskussion war eine ziemlich ausgedehnte. In seinem Schlusswort wies Kamerad Witt nochmals auf den Ernst der Situation hin und ersuchte, dahin zu wirken, daß die Maßnahmen der Organisation auch strikte durchgeführt werden. Beschlossen wurde, den Lokalausschuß für Streikende und Kinder in derselben Höhe zu zahlen, wie im Vorjahre und die bisherige Taktik beizubehalten. Ueber den Antrag des Verbandes der Baugeschäfte zwecks Verhandlungen referierte Kamerad Kube. Derselbe empfahl der Versammlung, dem Antrage der Arbeitgeber stattzugeben und in Verhandlungen zu treten. Die Versammlung beschloß, in Verhandlungen einzutreten und beauftragte den Vorstand, dieselben wahrzunehmen. Der Vorsitzende machte noch auf die Bautenkontrolle aufmerksam und ersuchte, die Arbeiten unter zahlreicher Beteiligung und zum Nutzen der Organisation auszuführen. Differenzfälle sind sofort im Verbandsbureau, Engel-Ufer 15, zu melden.

Coblenz. (Jahresbericht.) Im allgemeinen können wir mit dem Jahre 1907 zufrieden sein. Anfangs des Jahres schien es allerdings, als ob die Bautätigkeit nicht sehr rege würde. Im Mai trat jedoch eine ziemlich flotte Bautätigkeit ein, unsere Lohebewegung fand infolgedessen auch einen zufriedenstellenden Abschluß. Für das Jahr 1907 wurde der Lohn auf 44 % festgesetzt und für die nächsten drei Jahre ein Erhöhung des Stundenlohnes um je 2 %. Es wurden 72 Neu- und 83 Umbauten, 8 Scheunen, 162 Treppen, 164 Stod Fußboden, 12 große und 70 kleine Reparaturen, sowie 4 größere innere Bauarbeiten fertiggestellt. Die Kasse wies im verfloßenen Jahre eine Einnahme von M 4316,46 auf, die Ausgabe beträgt M 3558,82, mithin bleibt ein Kassenbestand von M 757,64. Die Mitgliederzahl hat im Jahre 1907 zugenommen. Am Schluß des Jahres 1906 betrug der Mitgliederbestand 76, am Schluß des Jahres 1907 140. Hoffen wir, daß auch im Jahre 1908 die Mitglieder voll und ganz ihre Pflicht erfüllen.

Fürstenberg. Unsere Versammlung am 4. März war gut besucht. Es wurden zunächst einige geschäftliche Mitteilungen entgegengenommen und hierauf von dem Kassierer Aufschluß gegeben über die ausgezahlte Arbeitslosenunterstützung. Dann gelangte ein Schreiben vom Gauleiter zur Verlesung, von dessen Inhalt mit Befriedigung Kenntnis genommen wurde. Ferner wurde ein Zirkular zur Verlesung gebracht, worin auf die Notwendigkeit und die Vorteile der Stenographie hingewiesen wurde. Einige Kameraden erklärten sich bereit, an einem hier stattfindenden unentgeltlichen Kursus teilzunehmen. Ferner gab der Vorsitzende bekannt, daß nunmehr alle am Orte wie auch in der nächsten Umgebung wohnenden Zimmerer dem Verbandsangehören. Das sei ein recht erfreuliches Zeichen und ein Beweis dafür, daß alle Kameraden an der Ausbreitung der Organisation regen Anteil genommen hätten; dafür gebühre ihnen der Dank der Versammlung. Nachdem noch verschiedene lokale Angelegenheiten geregelt waren, wurde, nachdem diejenigen Kameraden, die an dem Stenographiekursus teilnehmen wollen, von dem Kassierer die Anleitung erhalten hatten, die Versammlung geschlossen.

Großbreitenbach und Umgegend. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die am 15. März stattfand, war nur schwach besucht. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurde Stellung genommen gegen den Bauunternehmer O. Beigt in Raghütte, der die gegenwärtige ungünstige Geschäftslage dazu benutzte, von unseren Kameraden den Austritt aus dem Verbandsverbande zu fordern, und sie, als sie der Aufforderung nicht nachkamen, aus-sperrte. Kamerad Eberhard aus Erfurt geißelte das Gebaren dieses Zimmermeisters in gebührender Weise; auch die Versammlung gab ihrer Mißbilligung darüber Ausdruck. Die anwesenden Mitglieder verpflichteten sich, für die Stärkung ihrer Organisation zu sorgen, damit im Wiederholungsfall einer solchen unmoralischen Handlungsweise scharf entgegengetreten werden könne. Nachdem noch unter „Verschiedenes“ etliche Sachen geregelt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Halle. Am 13. März tagte bei Streicher eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Nach Eröffnung derselben widmete der Vorsitzende unserem verstorbenen Kameraden Otto Waltherr einen Nachruf, worauf sich die Anwesenden zu Ehren desselben von ihren Plätzen erhoben. In kurzen Ausführungen wies der Redner dann noch darauf hin, daß es heute die erste Versammlung sei, an welcher die übergetretenen Fachvereinsmitglieder teilnehmen, welche die von den Zentralinstanzen vereinbarten Ueber-

trittsbedingungen und das Verbandsstatut anerkannt haben. Wenn auch die Zahl dieser einflussvolleren Kameraden vorerst die Hälfte der Vereinsmitglieder nicht übersteigt, so sei doch zu erwarten, daß auch die noch fernstehenden zur Selbstkenntnis kommen und das Verbandsstatut nachholen würden. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referierte Kamerad Laue über die Beschlüsse des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Nachdem der Referent einleitend die Gründung und Entwicklung des Arbeitgeberbundes geschildert hatte, wies er darauf hin, wie sich die Tätigkeit dieses Bundes in einer für die Bauarbeiterschaft immer bedrohlicher werdenden Weise bemerkbar mache. Besonders die letzten Beschlüsse desselben lassen keinen Zweifel mehr darüber aufkommen, daß er einen Vernichtungsschlag gegen die Arbeiterorganisationen führen wolle. Der Mustertarif, mit dem man sie binden wolle, sei ein unumstößlicher Beweis dafür. Aber auch das Bemühen der Arbeitgeberorganisationen, sogenannte gelbe Gewerkschaften, Streikbrecherorganisationen, zu gründen, bestätigte vollaus diese Behauptung. Bei der herrschenden Krise hätten die Arbeiterorganisationen allerdings einen schweren Stand, aber doch würden sie alles daran setzen, um einem solchen verbrecherischen Vorhaben die Spitze bieten zu können. Nach lebhafter Diskussion, die sich im Sinne des Referats bewegte, wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige Versammlung des Verbandes der Zimmerer, Zahlstelle Halle, erblickt in dem Vorgehen des Arbeitgeberbundes im Baugewerbe, den organisierten Bauarbeitern einen Arbeitsvertrag ohne Verhandlungen mit den Organisationen, aufzuzwingen, einen Akt der Willkür, und bezeichnet ein solches Gebaren als ein den sittlichen und moralischen Grundsätzen ganz widerlaufendes. Die Versammlung wendet sich daher ganz entschieden dagegen und spricht aus, daß der wirksamste Protest die weitere Stärkung unseres Verbandes sei. In Zukunft ist mit aller Energie darauf hinzuwirken, daß sich auch in Halle alle Zimmerer dem Verbandsstatut anschließen.“ Im zweiten Punkt wurde auf Grund der Uebertrittsbedingungen eine Ergänzungswahl des Vorstandes vorgenommen. Gewählt wurden gegen eine Stimme die früheren Fachvereinsmitglieder S. Gramann zum ersten Vorsitzenden und F. Barth als Revisor. Eine Anfrage der Kameraden Voigt und Urndt, welche eine Unklarheit in den ihnen gestellten Verbandsbüchern betraf, wurde dadurch erledigt, daß der Gauleiter mit dem Zentralvorstand in nächster Zeit Rücksprache darüber nehmen wird. Ferner gab Kamerad Voigt die Erklärung ab, daß die übergetretenen Fachvereinsmitglieder auch im Verbandsverband ihre Schuldigkeit tun werden und forderte diese auf, in Zukunft auch die Versammlungen vollzählig zu besuchen. Da Kamerad Löhner sein Amt als Delegierter in der Bauarbeiter-Ausschußkommission niederzulegen wünscht, wurde eine Ersatzwahl vorgenommen. Wegen des nahe bevorstehenden Quartalswechsels wurde darauf hingewiesen, daß gemäß den tariflichen Vereinbarungen ab 1. April 08 % Stundenlohn zu zahlen sind; eventuelle Verzögerungen hiergegen müßten dem Vorstand sofort gemeldet werden. Erhebungen darüber sollen zur gegebenen Zeit stattfinden. Dieraus wurde die interessant verlaufene Versammlung nach kurzen, beherzigenswerten Ausführungen des Vorsitzenden geschlossen.

Hamburg und Umgegend. Zahlstellenversammlung am 24. März bei Vormohle. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Beschlusfassung über die vorliegenden Anträge. 3. Maifeier. 4. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben der verstorbenen Mitglieder L. Grünkelee B. 8 und H. Großbendner B. 7 in üblicher Weise geehrt. Der Vorsitzende gab dann das Ergebnis der Abstimmung der Bezirke über die Wahl des ersten Vorsitzenden bekannt. Abgegeben sind insgesamt 608 Stimmen. Davon sind gültig 497, ungültig 6 Stimmen. Es erhielten Stimmen: Lehmann 372, Markhardt 54 und Schilling 71. Die Entschädigung für Vorstandssitzungen, Konferenzen, Zahlstellenversammlungen usw. wurde auf Antrag des Vorstandes auf 50 % und Fahrgehalt festgesetzt. Ein Antrag Schinko, in den Zahlstellenversammlungen auf die Entschädigung zu verzichten und nur Fahrgehalt zu gewähren, wurde abgelehnt. Die Aufnahme eines früheren Mitgliedes D. Berg, welcher 1906 während einer Sperre gearbeitet hatte, lehnte die Versammlung ab. Ein Antrag der Obmannkonferenz, das Mitglied Franz Köpcke, auf Grund des § 16, Absatz 3, des Statuts auszuschließen, wurde von Ahrens ausführlich begründet. Die Diskussion hierüber war eine recht lebhafte. Schönfelder beantragte, eine unparteiische Kommission zu wählen, welche diese Sache einer genauen Prüfung unterziehen und einer späteren Zahlstellenversammlung darüber Bericht erstatten soll. Der Antrag Schönfelder wurde angenommen. In die Kommission wurden gewählt: Schönfelder, Loos, Fischer, Welzin, Markloff, Stoike und Hinzmann. Der Vorsitzende gab dann bekannt, daß auf Grund der Einigungsverhandlungen zwischen der Geschäftsleitung der Vereinigung der Zimmerer und den Zentralinstanzen unseres Verbandes 42 Mitglieder des Lokalvereins zu uns übergetreten sind. Es handele sich nun darum, ob diesen Mitgliedern auch die Vergünstigungen unserer Lokalkasse zugestanden werden sollten. Die Verpflichtungen, welche der Zentralverband bezüglich des Uebertritts übernommen habe, würden von ihm voll und ganz erfüllt, während man das von den vom Lokalverein Uebergetretenen nicht sagen könne. In den Uebertrittsbestimmungen ist beiderseitig vereinbart, daß aus den Kassenbeständen der einzelnen Vereine der vierte Teil an die Hauptkasse und der übrige Teil an die örtlichen Kassen der Zahlstellen überwiesen werden solle. Dieses ist jedoch nicht eingehalten worden, weil ein Teil nicht mit übergetreten, sondern im Lokalverein geblieben sei und dieser auch den Kassenbestand behalten hätte. Darum beantrage der Vorstand, daß für die Uebergetretenen die Bestimmungen unseres Regulativs wegen Befreiung vom Beitrag bei Arbeitslosigkeit und Krankheit maßgebend seien. Diesem Antrag stimmte die Versammlung ohne Debatte zu. Bei Blohm & Voh, Steinwärdner, arbeiten eine Anzahl Zimmerer zu niedrigeren Stundenlöhnen als hier üblich. Darunter befinden sich auch mehrere Verbandsmitglieder. Der Vorstand beantragte, daß die Verbandsmitglieder von der Firma einen Stundenlohn von 80 % zu fordern hätten und wenn diese Forderung nicht bewilligt würde, die Arbeit einzustellen sei. Der Antrag wurde angenommen. Bemerk sei hierzu, daß der Vorstand sich zwecks Regelung dieser Sache bereits schrift-

derjenigen Organisationen, die besonders unter der Wirkung der Heimarbeit leiden. Es wurde beschlossen, die weitere Agitation durch die einzelnen Verbände eventuell mit Unterstützung der Generalkommission betreiben zu lassen. Ferner griff die Generalkommission verschiedentlich vermittelnd ein bei Regelung von Grenzstreitigkeiten; sie entsandte Vertretungen zu Konferenzen in den einzelnen Agitationsbezirken und eine Delegation zu einer Sitzung des Zentralauschusses für die Gewerbegerichtsbeisitzer in Dresden. Ebenso war sie vertreten auf 27 Generalversammlungen bzw. Berufstongressen.

Die fünfte internationale Konferenz der Sekretäre der gewerkschaftlichen Landeszentralen, die im September 1907 in Christiania tagte, hat an der seit 1902 bestehenden internationalen Verbindung der Gewerkschaften wesentliche Änderungen nicht vorgenommen. Von der internationalen Erhebung über die Dauer der Arbeitszeit, die auf der vierten internationalen Konferenz beschlossen wurde, sah die Konferenz in Christiania ab, weil nach Prüfung der für die Erhebung ausgearbeiteten Materialien sich ergab, daß die Erhebung nicht in allen Ländern durchgeführt werden kann. Die sonst von der Konferenz gefaßten Beschlüsse dienen der Befestigung der internationalen Verbindung. Von den europäischen Ländern, in welchen eine nennenswerte Gewerkschaftsbewegung vorhanden ist und eine gewerkschaftliche Landeszentrale besteht, gehört nur Frankreich dem internationalen Sekretariate nicht an. Die Landeszentrale in Frankreich verlangte schon von der vierten internationalen Konferenz, daß sie sich mit der Frage des Generalstreiks und des Antimilitarismus beschäftigen solle. Diese Konferenz lehnte solches ab, und auch die Konferenz in Christiania erklärte, daß es nicht die Aufgabe einer gewerkschaftlichen Konferenz sei, diese Fragen zu behandeln. Es scheint, als wenn die gewerkschaftliche Landeszentrale in Frankreich sich infolgedessen, wie schon seit dem Jahre 1905, von dem internationalen Sekretariate auch weiter fernhalten will. Voraussetzlich wird aber in absehbarer Zeit auch in Frankreich die gewerkschaftliche Organisation sich Geltung verschaffen, die in Erfüllung gewerkschaftlicher Aufgaben den Hauptzweck der Organisation erblickt. Dann wird auch der Anschluß der Landeszentrale an das internationale Sekretariat erfolgen. Die internationale Verbindung ist gegenwärtig so weit ausgebaut, als sie bei der Verschiedenartigkeit der Aufgaben, welche die einzelnen Landeszentralen haben, ausgebaut werden kann. Eine weitere Ausgestaltung dieser Verbindung kann erst eintreten, wenn die Organisationen in den einzelnen Ländern in bezug auf die Finanzkraft und die Taktik eine mehr gleichartige geworden ist.

Das „Correspondenzblatt“ ist dadurch, daß die umfangreichen Statistiken und die Adressenverzeichnisse in besonderen Beilagen gebracht werden, wesentlich verbessert worden. Dadurch ist für den textlichen Inhalt mehr Raum geschaffen, und durch das Zusammenfügen der statistischen Beilagen ist das in diesen befindliche Material leichter verwendbar. Außer den Statistiken, welche von der Generalkommission aufgenommen und bearbeitet werden, sollen auch andere statistische Arbeiten in besonderen Beilagen des „Correspondenzblattes“ veröffentlicht werden. Diese Beilagen können, weil sie für sich nummeriert sind, in einem besonderen Bande vereinigt werden und bilden so ein statistisches Jahrbuch. Die Auflage des „Correspondenzblattes“ betrug im Jahre 1907 21 800 und Ende Dezember 1907 23 600 Exemplare gegen 16 400 Exemplare Anfang 1905 und 17 700 Anfang 1906. Von den älteren Jahrgängen des „Correspondenzblattes“ (1891 bis 1899) wird gegenwärtig in einer Auflage von 2000 ein Neudruck angefertigt.

Das italienische Blatt „L'Operaio Italiano“ wurde von Berlin nach Hamburg verlegt. Seine Auflage betrug Ende 1906 12 300. Ende 1907 10 650 Exemplare. Bei dem polnischen Blatt „Dziennik“ ist gegenüber dem Vorjahre eine Änderung in der Ausstattung und der Erscheinungsweise nicht eingetreten. Das Blatt hatte 1906 eine Auflage von 6000 Exemplaren und Ende 1907 eine solche von 6562 Exemplaren. Im Verhältnis zu der Zahl der Polnisch sprechenden Arbeiter ist die Auflage noch sehr gering, doch ist zu berücksichtigen, daß der Bergarbeiterverband für die Polnisch sprechenden Bergarbeiter ein eigenes polnisches Organ herausgibt.

Der Massenbericht weist einschließlich eines Bestandes von M 254 764,94 eine Gesamteinnahme auf von M 574 943,87; ihm steht eine Ausgabe gegenüber von M 226 710,98. Der Vermögensbestand bezifferte sich am Jahresschluß 1907 auf M 348 232,89, ein Mehr gegen das Vorjahr von M 93 467,95. Der Fonds für Streiks und Ausperrungen bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit M 200 254,24; der Bestand ist von M 12 705,07 am Jahreschluß 1906 auf M 4776,12 am Schluß des Berichtsjahres zurückgegangen. Das hat seine Ursache darin, weil die Erträge der im Berichtsjahre ausgeschriebenen sechs Sammlungen, drei für das Inland und drei für das Ausland, fast unberührt den betreffenden Organisationen zugeflossen sind, und aus dem vorjährigen Bestande der Verband der Fleischer sowie die Landeszentralen in Ungarn und Bulgarien Zuzahlungen erhalten haben.

Literarisches.

Zum Todestage Franz Auer gibt die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, eine Hellogravüre des verstorbenen Vorkämpfers heraus. Das Bild ist sehr sauber in Kupferdruckmanier hergestellt. Die Plattengröße ist 21x28 cm, Kartongröße 40x53 cm und zum Preise von M. 1, zuzüglich 20 % Porto, durch jede Buchhandlung zu beziehen. Eine kleine Anzahl erster Drucke auf feinstem Japanpapier kosten pro Exemplar M. 2.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, ist soeben eine Broschüre: **Die preussischen Landtagswahlen**, von Dr. Leo Arons, erschienen. Genosse Arons gibt in derselben einen Ueberblick über die wichtigsten Eigentümlichkeiten des preussischen Wahlrechts, sowie eine übersichtliche Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen. Ein Anhang legt die Aufgaben dar für die sozialdemokratischen Vertreter in den

Gemeindebehörden für die bevorstehenden Wahlen. Die Broschüre ist zum Preise von 20 % durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporture zu beziehen.

Lesen ist Kulturbedürfnis. Die machtvolle Ausbreitung der Arbeiterpresse bezeugt es. Der Aermste liest. Er liest auch zur Unterhaltung. Die Frauen der Arbeit, die Mädchen, die reifere Jugend, sie alle wollen in ihren kurzen freien Stunden Nahrung für Geist und Gemüt. Die Phantasie verlangt ihr Recht. Sie darf es und soll es. Aber sie darf nicht maßlos mit einem beliebigen Papier genährt werden. Sie soll sich nicht den Schund, soll sich nicht die „Hintertreppen-Literatur anschnieren lassen, mit der bürgerliche Kolporture in Arbeiterkreisen haufieren gehen! Die aufgeklärte Arbeiterschaft hat auch hier ein eigenes Organ: die illustrierte Romanzeitung **„In Freien Stunden“**. Für 10 % wöchentlich bringt sie ein 24 Seiten starkes Heft mit reichhaltigem, sorgfältig ausgewähltem Inhalt. Gegenwärtig erscheint in den „Freien Stunden“ der außerordentlich interessante Roman aus der großen französischen Revolution: **„Das Einzug“**, die Geschichte eines leibeigenen Bauern, der seine Peiniger aus nächster Nähe kennen gelernt hat und den Ausbruch der gewaltigen Empörung miterlebte. Ein weltgeschichtlicher Hauch durchweht diese Erzählung, die durchglüht ist von Freiheitsliebe und Liebe zu den Unterdrückten. — Die **„Freien Stunden“** bringen ferner einen prächtigen Seeroman: **„Steuermann Goldsworth“**, der besonders die weiblichen Leser durch seine Schilderung der Erlebnisse einer jungen Seemannsfrau fesseln wird. Andere Erzählungen geben nebenher. — Besonderen Wert legen Verlag und Redaktion auf die illustrative Ausstattung der Romane. Der Münchener Maler Damberger hat eine Reihe künstlerischer Bilder zu den Hauptromanen geschaffen. Wir empfehlen allen unseren Lesern und Leserinnen, auf die Romanbibliothek **„In Freien Stunden“** zu abonnieren. Alle Parteibuchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Der **„Süddeutsche Postillon“** Nr. 7 liegt vor. Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen sowie beim Verlage von M. Ernst, München.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 6. April:

Bischofsheim: Abends 9 Uhr bei Heinrich Neubl. — **Flensburg:** Abends 8 Uhr bei Andresen, Süder-Fischerstraße. — **Göttingen:** Bei Achilles, Neustadt 29. — **Schulhausen:** Abends 7½ Uhr bei Daniel Hundertmark. — **Schwanefurt:** Nach Feierabend bei Vogt, Krummeggasse. — **Wismar:** Abends 8 Uhr in der „Gans“.

Dienstag, den 7. April:

Arheilgen: — **Aischerleben:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Otto Wille, Ueber den Wassern. — **Braunschweig:** Im „Vayerischen Hof“, Delschlag 40. — **Cöln:** Abends 9 Uhr im Volkshaus, Severinstr. 197/199. — **Danzig:** Abends 6 Uhr bei Steppuhn in Schidlitz. — **Dessau:** Abends 7 Uhr bei Stelzer. — **Frankfurt a. D.:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — **Franstadt:** Im „Deutschen Haus“. — **Gera:** Nach Schluß der Arbeit in Höfers Restaurant, Waldrstraße. — **Grünberg:** Abends 5½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Langestr. 16. — **Grünberg i. Schl.:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gasthof „Zum Salachthof“. — **Haberstadt:** Abends 8½ Uhr bei Vollmann, Vafenstr. 63. — **Hannover:** Abends 8½ Uhr Neuestraße 27. — **Hirschberg:** Nach Feierabend in der „Andreaschenke“. — **Ilmenau:** — **Itzehoe:** Abends 8 Uhr. — **Langensalza:** Abends 5 Uhr im „Schloßkeller“. — **Magdeburg:** Bei Müller, Tischlerkrugstr. 22. — **Nordhausen:** Abends 7 Uhr in „Stadt Berlin“, Schreiberstraße. — **Nürnberg:** Abends 8 Uhr in der „Goldenen Rose“, Weberplatz. — **Offenbach:** — **Sommerfeld:** Im Restaurant „Martini“. — **Spremberg:** Bei Knorr, Fortenstr. — **Stöckelsdorf:** Abends 8 Uhr bei Wiederhold. — **Ulm:** Abends 8 Uhr im „Hohentwiel“. — **Wedel:** Abends 8 Uhr im Lokale von Struckweier. — **Weiden:** Abends 6½ Uhr im Restaurant „Zur Eisenbahn“. — **Werdau:** In der „Feuerfugel“.

Mittwoch, den 8. April:

Biebrich: „Zum Kaiser Adolf“. — **Celle:** Abends 8 Uhr. — **Dortmund:** Abends 8½ Uhr bei Steimann, 1. Kampstr. 73. — **Euback:** Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Esleben:** Abends 8 Uhr im „Birgergarten“, Nikolaitstraße. — **Etzing:** Abends 6½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Emden:** Abends 8 Uhr im „Vellebue“. — **Forst:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Karl Fendler, „Gesellschaftshaus“, Am Haag. — **Freiberg i. S.:** Zahlabend in der „Union“. — **Fürstberg:** Im „Schützenhaus“. — **Görlitz:** In „Stadt Hamburg“. — **Guben:** Abends 5 Uhr „Zur Friedensallee“. — **Langelsheim:** — **Lehe-Grestemünde:** Im „Colosseum“ in Bremerhaven. — **Leer i. Ostf.:** Nach Arbeitsschluß bei Schödel, Osterstr. 64. — **Schwertiu:** Abends 8 Uhr.

Donnerstag, den 9. April:

Neumünster: Bei Purg, Blönerstr. 7. — **Schleswig:** Bei Paulsen, Domziegelhof 14. — **Wanne:** Abends 8 Uhr bei Homberg, Schulstr. 9.

Freitag, den 10. April:

Göppingen: „Zu den drei Königen“, Marktstraße. — **Jena:** Abends 7 Uhr im Gasthaus „Zum Löwen“, Gewerkschaftshaus.

Sonabend, den 11. April:

Ausbach: Abends 7½ Uhr im Gasthaus „Zum Bischof“, Schloßstr. 33. — **Alschaffenburg:** Abends 7 Uhr bei Steininger, Bernbachgasse 17. — **Beuthen:** Zahlabend im „Hamburger Hof“. — **Burg b. Magdeburg:** In der Herberge.

Castrop: Abends 8½ Uhr bei Aumeiler, Kriegerdenkmalstraße. — **Colmar i. C.:** Abends 8 Uhr in der Wirtschaft Borthauld. — **Gelsenkirchen:** Abends 8½ Uhr bei Ziegenhag, Hochstraße. — **Hagenow:** Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Sever:** Abends 8 Uhr. — **Ratowitz:** Jeden Sonnabend Zahlabend und jeden Sonntag vormittags von 10 bis 12 Uhr Zahltag im Gewerkschaftshaus, Rathhausstr. 12. — **Langendiebach:** Bei Göbel. — **Minden-Wülkeburg:** Bei Vohlhorst. — **Mühlhausen i. C.:** Abends 8 Uhr bei Weinzorn, Dornacherstr. 6. — **Raumburg:** Abends 8 Uhr im „Schwarzen Adler“. — **Quedlinburg:** Im „Vorwärts“. — **Rehstätt:** Nach Arbeitsschluß im Gasthaus „Zum Rappen“. — **Reutlingen:** Abends 7 Uhr im „Neuen Vierhaus“, bei Brodbeck. — **Stahfurt:** Abends 8 Uhr im „Hamburger Hof“.

Sonntag, den 12. April:

Aachen: Bei Anton Schmitz, Promenadenstr. 20. — **Ahrensböck:** — **Allstedt:** Nachm. 3 Uhr im Gasthof „Zum Anter“. — **Altenburg:** Nachm. 3 Uhr im „Goldnen Engel“. — **Arzberg:** Nachm. 2 Uhr im Lokal der Wwe. Holtrung. — **Bergen a. Rügen:** Nachm. 3 Uhr in der Herberge. — **Bonn:** Vorm. 11 Uhr im „Volkshaus“, Sandlaule 13. — **Cammer:** Nachm. 2 Uhr beim Gastwirt Vlod. — **Cassel-Crumbach:** Nachm. 3 Uhr in der „Schönen Aussicht“. — **Chemnitz:** Zusammenkunft in Engels Restaurant in Oberlungwitz. — **Cresfeld:** Bei Neuen, Ecke Stephan- und Peterstraße. — **Cronsförde:** Nachm. 4 Uhr bei König. — **Düsseldorf:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Euback, Bezirk Gaudersheim:** — **Elrich:** — **Elvershausen:** Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt A. Keune. — **Erlangen:** Nachm. 3 Uhr. — **Essen:** Vorm. 11 Uhr bei van de Zoo, Schützenbahn. — **Frankenhausen:** Nachm. 3 Uhr bei Bauerfeld. — **Fürth:** Bei Zid, Wassergasse 13. — **Goldberg i. M.:** Nachm. 4 Uhr. — **Gumbinnen:** — **Hapspe:** Vorm. 10 Uhr bei Bierlepen, Brüderstraße. — **Hildesheim:** Nachm. 4 Uhr bei Mische, Brühl. — **Bezirk Groß-Seere:** Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Krig. — **Hohendobelen:** Abends 8 Uhr bei Sigus. — **Landshut:** — **Lehnia:** Nachm. 2 Uhr bei Laege, Hauptstraße 63. — **Lindau:** Vorm. 10 Uhr im „Engelgarten“. — **Meß:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Karlstr. 4. — **Münster i. W.:** Vorm. 10½ Uhr Zusammenkunft bei Wwe. Bringmann, Krummer Timpen 29/30. — **Neudamm:** Nachm. 3½ Uhr im Hotel „Kaiserhof“. — **Neuhaldensleben:** Bei Herzog. — **Nieder-Schönhäusen:** Weiragsentgegennahme in Setteform „Waldschlößchen“. — **Oslau:** Nachm. 3 Uhr im Gasthof „Zur Stadt Dels“. — **Olvensedt:** Bei Albert Magdorf. — **Rosenheim:** Vorm. 10 Uhr im „Stiergarten“. — **Saarbrücken:** Im „Tiboli“ in St. Johann, Gerberstraße. — **Schlade:** Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt F. Göbe. — **Schwiebus:** Nachm. 4 Uhr bei Pratsch. — **Steinach i. d. M.:** Bei Gottlieb Greiner. — **Waldkirch:** Vorm. 9 Uhr im „Schügen“. — **Worms:** Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Mainzerstraße.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Mannern beigedruckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich unter der Adresse August Bringmann, Hamburg I, Refendinerhof 57/66, 3. St., einzuliefern. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 % per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bares Geld zu senden.)

Zimmerer Deutschlands! Isländer, prima, 2 B schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2½ B schwer) M. 4,50; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jacketts (eins- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterschnöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21. **Neu!** Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreidrahtgewebe, mit Lederlappen, à Paar M. 6; Jacketts mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jackett M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verbindet bei Bestellungen von M. 10 an überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohlfeld. Dresden-N., Ritterstr. 2-4.
Verandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

J. Blume & Co.

Gegr. 1842 **Hamburg** Gegr. 1842
Nur Neuer Steinweg Nr. 1
Ecke Grossneumarkt.

Tägliches Versand nach dem In- und Auslande.

Garantiert echt englisch-lederne und Manchester-Artikel, als:
Gereifte und Sammet-Manchester-Hosen
Gereifte und Sammet-Manchester-Westen
Dunkle Englisch-Lederhosen
Gestreifte Englisch-Lederhosen
Weisse Englisch-Lederhosen.

Prima Isländer Jacken

raue und glatte, nur frische diesjährige Ware.


Eintragene Schutzmarke
 Poller-Jacken
 Maurer-Jacken
 Hamburger Maurer-Blusen
 Gestreifte und weisse Hemden
 Hüte mit 13 cm breitem Rand
 Schmiegenstücke
 mit doppelter Schmiege.
Muster und Preisliste gratis.

Nachruf.

Am 21. März starb nach schwerem Leiden unser treuer Kamerad, der Zimmerer

Hermann Nitzsche

im Alter von 24 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

[M. 4,20] Die Kameraden der Zahlstelle Zwenkau u. Umg.

Nachruf.

Am 24. März starb nach kurzem, schwerem Leiden unser treuer Kamerad, der Zimmerer

Heinrich Bartels

im Alter von 70 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Gr.-Wockern und Umg. i. Meckl.

Zahlstelle Cüstrin und Umg.

Sonntag, den 5. April, nachm. 3 Uhr:

Mitgliederversammlung

im Gasthof des Herrn Jakobin, Cüstrin-Neustadt.

Um vollzähliges Erscheinen ersucht Der Vorstand.

NB. Die Versammlungen finden jeden 1. Sonntag im Monat statt. [M. 1] D. D.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

Oertliche Verwaltungsstelle

Hamburg-Barmbeck 1 und 2.

Sonabend, den 11. April 1908, abends 8 1/2 Uhr:

Mitgliederversammlung

im Lokale des Herrn H. Beer, Wandsbeker Chaussee 128.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom ersten Quartal. 2. Bericht vom Krankenkassenverband. 3. Besprechung der Broschüre über Geschlechtskrankheiten. 4. Besprechung der Fürsorgestellen. 5. Verschiedenes. [M. 1,40] Zahlreichen Besuch erwartet Der Vorstand.

Zahlstelle Bielefeld. [40 3]

Vom 1. April ab befindet sich meine Wohnung Ed. Windhorststr. 20, 2. Et. Fritz Kistner, Kassierer.

Potsdam. Ehrenerklärung.

Die beleidigenden Äußerungen, die ich gegenüber anderen Kameraden über den Kameraden Hermann Drewicke aus Potsdam ausgesprochen habe, sind unwahr. Ich nehme alles Gesagte zurück und erkläre Drewicke für einen ehrenwerten, rechtschaffenen Kameraden. [M. 3] W. Schorstadt, Gellow.

In der Privatsklagesache

des Christian Stahl, Zimmermann in Straßburg, Privatkläger, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Lünenbürger in Straßburg, gegen den Wilhelm Kromer, Zimmermann in Straßburg, Angeklagter, wegen Beleidigung, schließen die Parteien in der Sitzung des kaiserlichen Schöffengerichts in Straßburg vom 21. März 1908 folgenden Vergleich:

Der Angeklagte nimmt die beleidigenden Äußerungen als unwahr zurück und übernimmt die Kosten des Verfahrens. gez. Fiedel. gez. Gerlach.

Vergleibt: Der Rechtsanwalt: Dr. Lünenbürger.

Kamerad Jensen Georgen (Verb.-Nr. 074 525), wo steckst Du? Melde Dich beim Kollegen J. Seidel, Deiner Sachen wegen. [90 3] A. Kriewitz, Königshütt.

Die Zimmerer Otto Kröber (Verb.-Nr. 057 215) und Otto Grundemann (Verb.-Nr. 1975) werden aufgefordert, ihren in Bielefeld hinterlassenen Verpflichtungen nachzukommen. Wer den Nuzenthalt der Genannten kennt, wolle Mitteilung machen an den Kassierer F. Kistner, [M. 1,80] Bielefeld, Ed. Windhorststr. 20, 2. Et.

Den Kollegen zur Kenntnis, daß ich, die beleidigenden Äußerungen gegen meine Kollegen in der Schr. V. B. zurücknehme und erkläre, in Zukunft kollegialer zu handeln. [M. 1,20] Gg. Buckel, Zimmerer, Ludwigshafen-Friesenheim.

Zahlstellenvorstände oder Kameraden, die den Aufenthalt des Zimmerers Gustav Wittkowski, geboren am 29. Mai 1877 zu Meseritz, kennen, werden gebeten, Mitteilung zu machen an Franz Kitter, Potsdam, Lennestr. 69.

Unserem Kameraden, dem Zimmerpolier August Wagner, zu seinem 36. Geburtstag

ein dreifach donnerndes Hoch!

Die fremden Zimmergesellen zu Ebstorf i. Hann. [M. 1,80]

Unserem langjährigen treuen Kassierer bei seiner Abreise nach G ü t r o w i. W.

ein herzliches Lebemohl!

Die Kameraden in Münster i. W. [M. 1,50]

Unserem Kameraden Fritz Kautze und seiner Braut zu ihrer am 5. April stattfindenden Hochzeit

ein dreifach donnerndes Hoch!

[M. 1,50] Die Kameraden der Zahlstelle Saizwedel.

Unserem Kameraden Karl Raab und seiner Braut zu ihrer am 5. April stattfindenden Hochzeit

ein dreifaches Hoch!

[M. 1,50] Die Zahlstelle Naurod.

Maifestabzeichen und Maifestpostkarten in sinnreicher Ausführung

Vereins- und Festabzeichen aller Art in Wand, Metall und Email

Vereinsfahnen etc.

von Gemahregelten verfertigt, liefert das

Gewerkschaftskartell Lörrach.

Adresse: J. Kläusler, Rheinfelden b. Lörrach.

Kataloge etc. gratis.

Bauschule zu Berlin

Neanderstr. 3, vorn, 3 Treppen.

Meister- und Polierkurse. Gedlegente und schnellste Ausbildung zum Meisterexamen

Abendkurse Tageskurse

Sehr lehrreich für die Zimmerer.

Selbst den tüchtigsten Polierern zu empfehlen sind die nach eigener vielfähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolfs

Praktische Ausführung der Schifftung und Dachverbandhölzer

mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.

Wolfs

Dachansmittlung und Dachkonstruktion

mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50. Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen M. 9,25.

Wolfs

Praktische Ausführung der Treppen

mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangentropfstücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.

Wolfs Zimmerarbeitslohn, Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnhöhen von 20, 25, 30 bis 60 M pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3.

Beide Werke: „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zus. Preis M. 8.

Wolfs Gartenlauben, Verandas und Giebelverzierungen

mit 60 Garteneingängen, Einfahrten und Laubbogen nebst Zäunen und Laubwänden. 55 offene und geschlossene Lauben sowie 36 Verandas, Kolonnaden und Giebelverzierungen. Außerdem verschiedene Profilierungen von Säulen, Kopfbändern, Balken, Rähm- und Sparrenköpfen; Trauf- und Giebelbehänge. Insgesamt 262 meist große und deutliche Figuren.

Großformat, geb. Preis M. 6,75.

Bestellungen nimmt Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleusig, Deserstr. 18, selbst entgegen.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Zahresinverate unter dieser Rubrik kosten M. 8. Inserate, die bis jetzt nicht erneuert waren, sind gestrichen. Renaufnahmen finden nach Einfindung des Betrages statt.)

- Altona, Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Stewers, Lohmühlenstr. 36. Dasselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Jahlabend. Berlin, Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlins und der Vororte: SO, Guelinerstr. 15. Zimmer 32, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2799. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden. N. W. Schumann, Göliserstr. 17. Restaurant, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 10. Beiträge werden zu jeder Tageszeit entgegengenommen. N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 62. Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag abends von 8 bis 10 Uhr, Zahlstelle der Zentraltrantentasse. N. G. Kaack, Weihenburgerstraße 35. Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 12, Sonntags, vorm. 10 bis 12 Uhr, Zahlstelle der Zentraltrantentasse, Bez. 6, Sonntags v. 8 bis 10, Sonnt. v. 10 bis 12 Uhr. N. Gottlieb Hoffmann, Svinemünderstr. 47. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 26. Jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. Zahlabend der Zentraltrantentasse jeden zweiten und vierten Montag im Monat, abends von 8 bis 10 Uhr.

- Berlin NW. Karl Gutthel, Birkenstr. 29a. Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen, Zahlstelle d. Zentraltrantentasse. O. August Flez, Warschauerstr. 61, Fernsprecher Amt 7, Nr. 3327. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 25. Jeden ersten und dritten Sonntag vormittags von 10 bis 12 Uhr, sowie jeden zweiten und vierten Montag im Monat abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. O. Otto Wöber, Hekt., Mägerstr. 95. Telefon Amt 7, Nr. 854. Zahlst. b. Zentralverb., Bez. 3. Jeden Sonnabend abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Verbandsbeiträge, sowie Zahlabend der Zentraltrantentasse. O. Max Nath Krauthofstr. 36, Fernsprecher Amt 7, Nr. 6716. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bez. 4. Jeden ersten und dritten Sonntag, vorm. von 10 bis 12 Uhr und jeden zweiten und vierten Montag, abends von 8 bis 10 Uhr; Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung, sowie Zahlstelle der Krankentasse. SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 36a, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5. Jeden 1. und 3. Sonntag, vorm. von 10 bis 12 Uhr; sowie jeden 2. und 4. Montag im Monat, abends von 8 bis 10 Uhr, Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung, Zahlstelle der Zentraltrantentasse. S. Karl Tolmann, Boechstr. 34. Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8. Jeden Sonnabend von 8 bis 10 Uhr abends Entgegennahme der Beiträge, sowie jeden dritten Montag im Monat Zahlabend der Zentraltrantentasse, Bezirk 6. SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Böhmchen, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentraltrantentasse, Sonntags vorm. von 8 bis 12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281. Gesundbrunnen. F. Schumann, Suttmanstr. 12, Restaurant, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentraltrantentasse. Berlin-Schöneberg. Schmidt Folger, Kniffhäuserstr. 26. Fernsprecher Amt 6, Nr. 1398. Restaurant, Verkehrslokal u. Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 8. Montags, abends von 8 bis 10 Uhr, Zahlabend b. Krankentasse. Berlin-Tegel. S. Gützelig, Berlinerstr. 92. Restour. Verkehrslokal u. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 14. Beiträge werden jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat, vorm. von 10 bis 12 Uhr, entgegengenommen. Berlin-Wilmersdorf. August Natusch, Ullandstr. 71. Fernsprecher Amt Wilmersdorf Nr. 334. Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 23. Zahlabend Montags von 8 bis 10 Uhr abends, Versammlung jeden dritten Dienstag nach dem 1. im Monat. Bochum. Herberge und Verkehrslokal bei August Haffenpflug, Grabenstr. 20. Bremen. Bureau d. Zahlst.: Gewerkschaftshaus, Paulenstr. 68/60, Zim. 19; geöffnet von 12 bis 1 Uhr mittags und von 6 bis 7 Uhr abends. Dasselbst Weibestelle der Arbeitslosen und Auszahlung der Renteunterstützung. Cöpenick. Otto Joch, Güntauestr. 7. Verkehrslokal. Versammlung Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats, nachm. 3 1/2 Uhr. Dortmund. Verkehrs-, Versammlungslokal und Herberge bei D. Stetmann, 1. Kampstr. 73. Mittwoch nach dem 1. und Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung. Arbeitsnachweis dafelbst abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr. Zutreffende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umfahnen, hiervon Kenntnis zu nehmen. Dresden. Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Volkshaus“, Mittenbergstr. 2, 2. Et., 3. 27 und Wafstr. 13 (Nähe Weitzner Bahnhof); Telefon Nr. 10 425. Frankfurt a. M. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Stoltzstr. 13, 2. Et., Zimmer 14. Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Frankfurts a. M. und Umgegend sind hier zu machen. Meisterverzeichnisse werden verabfolgt. Haderleben. Verkehrslokal: A. Michael, Silbermarkt 294. Geschirrvormahlung. Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Besenbinderhof 57/66, 2. Et. Telefon: Amt V, Nr. 440. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zutreffende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umfahnen, sich im vorstehend benanntgegebenen Bureau zu melden. Meisterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt. Hamburg-Altfeld. Verkehrslokal bei Ch. Erhorn, Mohlenhofstr. 39/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8 1/2 Uhr. Zusammenkunft. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr mittags werden Beiträge entgegengenommen. Hamburg-Neustadt. Bezirkslokal bei F. Kröger, Gr. Neumarkt 36, Keller. Telefon: Amt I, Nr. 8623. Beitragsentgegennahme jeden Sonntag von 12 bis 1 Uhr mittags. Zusammenkünfte werden durch Laufzettel im „Zimmerer“ bekannt gegeben. Hamburg-Barmbeck. Verkehrslokal b. Rud. Albring, Könnhaldstr. 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch für die Krankentasse, Sonntags vormittags von 11 bis 1 Uhr. O. Meneyer, Dehnhaide 129. Vermietung von Zimmererwerkzeug. Hamburg-Eimsbüttel. Witwe Lemke, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45. Jeden Sonnabend Jahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Jahlabend der Zentraltrantentasse. Hamburg-Hamm. Verkehrslokal bei C. Soltan, Mittelstr. 95. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. Hamburg-Nuthenbürgersort. Verkehrslokal Ch. Rolfs, Nührenndamm 299. Tel.: V, Nr. 765. Am 2. Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft. Hamburg-St. Georg. Bezirkslokal der Zimmerer bei H. Kaldenbach, Gede Boyer- und Vorgehstraße. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr Jahlabend. Jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr. Zusammenkunft. Hamburg-Ilshorst. Leop. Andrien, Wogartstr. 17. Verkehrslokal der Zimmerer. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung. Hamburg, Bez. 17, Stteisen. Verkehrslokal bei S. Seidorn, Bahnenfeldstraße 124. Dasselbst jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Jahlabend und jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft. Hamburg-Wandsbek. Am dritten Mittwoch eines jeden Monats, abends 8 1/2 Uhr. Zusammenkunft bei Gooßmann, Brausebrennstraße. Hamburg-Wilhelmsburg. Bezirk 25 und 26. Verkehrslokal und Herberge bei C. Meyer, Vogelputendich 23, Telefon Amt I, 8211. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft und Beitragsentgegennahme. Hannover. Bureau der Zahlstelle, Verkehrs- und Versammlungslokal: Neuestr. 27, Fernsprecher 3170. Versammlung alle 14 Tage Dienstags. Gendabestbst Zahlstelle der Zentraltrantentasse. Kiel. Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. Et. Telefon 976. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zutreffende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umfahnen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Dienstag im Monat. Leipzig. Herberge, Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentraltrantentasse, „Volkshaus“, Zeigerstr. 32, Zimmer 8 und 9. Zahlstelle II der Zentraltrantentasse bei Joseph Frische, Volksmarschstr. 9, 3. Et. Verkehrslokal für den Westen in Wagnitz-Lindenau bei Karl Zettler, Ecke der Weisenfelder- und Werberburgerstraße. Verkehrslokal für den Norden in L.-Wohls, Eisbethstraße, Restour im „Thüringer Hof“. Verkehrslokal f. d. Osten in L.-Neubitz, Mathausstr. 41 b. Emil Söhne. Lübeck. Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Vereinsbause, Johannisstr. 50-52, statt. Zimmererherberge bei Johs. Mohr, Dudenstr. 101. Magdeburg. Verkehrslokal u. Herberge bei Müller, Zuhaber-Solke, Tischler-Engelstraße 22. Dienstags nach dem 1. eines jeden Monats Bezirksversammlung. Arbeitslosen-Weibes- und Kontrollstelle bei Ernst Wahn, Rothtrebsstraße 2, Kontrolle findet vormittags von 10 bis 11 Uhr statt. Hier wird auch die Renteunterstützung ausbezahlt, und zwar Wochentags abends von 6 bis 7 Uhr, Sonntag vormittags von 10 bis 11 Uhr. München. Bureau der Zahlstelle: Nagelschtr. 25, 1. Et. Telefon 6690. Sprechstunden von 11 bis 12 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Arbeitslosenmeldung von 10 1/2 bis 12 Uhr vormittags, und Auszahlung der Renteunterstützung. Sonntags geschlossen. Versammlungen finden ersten Sonntag im Monat in den „Zentrallokalen“, Renturmstr. 1, 1. Stock. Verkehrslokal und proofortlicher Arbeitsnachweis im „Kaiserstetter“ Bittualienmarkt 13. Zentralherberge: Bienenbachstr. 4a. Nürnberg. Bureau der Zahlstelle: Webersplatz 6, 1. Et. Telefon 3845. Dasselbst Auszahlung der Rente- und Arbeitslosenunterstützung. Versammlungen jeden ersten Dienstag im Monat in der „Goldenen Rose“, Webersplatz 6. Zentralherberge: Gewerkschaftshaus „Historischer Hof“, Neuegasse 13.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.